

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den 5. Oktober-1948.

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Stadtvertretung, Montag, den 11.10.1948,
1600 Uhr, Rathaus, Ratssaal.

- - -

Tagesordnung

1. Geschäftliche Mitteilungen
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung vom 18. August 1948.
3. Vortrag des Herrn Oberbürgermeisters über den "Aufbau der Kieler Innenstadt".
4. Beschaffung von Schulmöbeln. - Drs. 283 -
Frau Stadträtin Kühl.
5. Gewährung einer Beihilfe von 450.-- DM für die Kreisfachgruppe der Ziegenzüchter - Drs. 285 -
Ratsherr Wüstenberg.
6. Laienbeisitzer für das Landesverwaltungsgericht. - Drs. 289 -
Oberbürgermeister.
7. Friedhofskapelle auf dem Nordfriedhof. - Drs. 290 -
Ratsherr Wüstenberg.
8. Kauf eines Müllwagens. - Drs. 291 -
Ratsherr Köster.
9. Krankenhaus Bordesholm. - Drs. 293 -
Stadttrat Dr. Hell.
10. Beförderungspreise der stadteigenen Anschlußbahn Neuwittenbek-Voßbrook. - Drs. 294 -
Stadttrat v. Seydlitz.
11. Bildung eines Unterausschusses für die Genehmigung von Jugendgruppen und Jugendleitern. - Drs. 295 -
Stadttrat Kowalewsky.
12. Gebühren für die Benutzung der T-Gaskammer der Städt. Anstalt für Desinfektion und Schädlingsbekämpfung. - Drs. 296 -
13. Ausbau von Flüchtlingslagern. - Drs. 298 -
Stadttrat Kowalewsky.
14. Aufnahme eines Kassenkredites. - Drs. 301 -
Stadttrat Nickelsen.
15. Finnenhaussiedlungen in der Umgebung von Kiel. Vertragsabschluß Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH./Stadt Kiel - Stadtwerke Kiel - betr. Übernahme der Wasserwerke in den Finnenhaussiedlungen pp. - Drs. 306 -
Stadttrat Schatz.

16. Niederschlagung und Erlaß von Forderungen. - Drs. 307 -
Stadtrat Nickelsen.
17. Entscheidungen gem. § 54 I DGO. - Drs. 309 -
Stadtrat Nickelsen.
18. Ladenverkaufszeiten. - neue Drs. 321 wird nachgereicht -
Stadtrat v. Seydlitz.
19. Reorganisation der Kraftfahrzeughaltung. - Drs. 322 wird nachgereicht
Stadtrat v. Seydlitz.
20. Wahl von Schiedsmännern. - Drs. 323 -
Oberbürgermeister
21. Fähre Kiel-Gaarden. - Drs. 325 -
Stadtrat v. Seydlitz.
22. Verschiedenes.

Nichtöffentliche Sitzung.

23. Verkauf von etwa 570 qm Gelände in Elmschenhagen und Wellsee
an die Reichsbahn. - Drs. 284 -
Ratsherr Wüstenberg.
24. Grunderwerb Preetzer Chaussee 48. - Drs. 287 -
Ratsherr Wüstenberg.
25. Bestellung eines Erbbaurechtes für die Kieler Wohnungsbaugesell-
schaft mbH. und die Ehefrau Hanna Koch geb. Porstmann an Weilflächen
der Parzelle 1263/71 des Kartenblattes 2 der Gemarkung Gaarden-B,
sowie Verpachtung einer Teilfläche aus dieser Parzelle an den Gärtner
Kurt Heins. - Drs. 300 -
Stadtrat Schatz.
26. Grundstückstausch Stadt Kiel ./.. Milchverteiler Seemann, - Drs. 312 -
Ratsherr Wüstenberg.

Der Oberstadtdirektor

~~Herrn Bürgermeister~~

Stadt Kiel
- Hauptamt -

Kiel, den 2. Oktober 1948

Nachtragstagesordnung

zur Sitzung der Stadtvertretung, Montag, den 11. Oktober 1948
16 Uhr, Rathaus, Ratssaal.

1. Wiederaufbaudarlehen für stadteigene Wohngebäude . . . Drs. 327 -
Ratsherr Max Schmidt
2. Ankauf von ärztlichem Gerät - Drs. 330 -
Stadtrat Dr. Hell.

Der Oberstadtdirektor.

Kiel, den 14. August 1948.

Drucksache 283

Betrifft: Beschaffung von Schulmöbeln.

Berichterstatterin: Frau Stadträtin Kühl.

Antrag: Freigabe des Betrages von 20.000,- DM (in Buchstaben: Zwanzigtausend DM) bei der Haushaltsstelle 678/98 1 (21/23)
- Wiederbeschaffung von Schulmöbeln für 51 Schulklassen -
mit der Maßgabe, den Betrag in den DM-Voranschlag bei
21/971 - Wiederbeschaffung von Schulmöbeln für 24 Schul-
klassen - bereitzustellen.

Begründung:

Für die Wiederbeschaffung von Schulmöbeln für 51 Schulklassen sind bei der Haushaltsstelle 678/98 1 (21/23) 130.000,- RM bereitgestellt gewesen. Über den Betrag kann nicht mehr verfügt werden. In den DM-Voranschlagsentwurf sind bei der Haushaltsstelle 21/971 für die Beschaffung von Schulmöbeln für 24 Schulklassen 54.152,- DM als einmalige Ausgabe beantragt. Dieser Betrag kann erst nach Beschlußfassung und Genehmigung des DM-Haushaltsplanes in Anspruch genommen werden.

Infolge Freigabe vieler Wirtschaftsgüter aus der Zwangsbewirtschaftung nach der Währungsreform konnten die in den Schulen untergebrachten Bezirksausgabestellen verkleinert werden. Dadurch sind dringend benötigte Schulräume frei geworden, die beschleunigt in Benutzung genommen werden sollen. Es mangelt jedoch an Schulmöbeln, so daß die freigeordneten Räume nicht möbliert werden können. Für die Beschaffung des Schulinventars für 8 Klassen werden 20.000,- DM benötigt. Der Oberbürgermeister und der Bürgermeister haben wegen der Dringlichkeit der Freigabe des Betrages von 20.000,- DM durch Entscheidung nach § 54 DGO, am 12. August 1948 zugestimmt.

Käthe K ü h l
Stadträtin

Hauptausschuß für
Stadtplanung und Bauwesen

Kiel, den 13. August 1948.

Drucksache 285

Betrifft: Gewährung einer Beihilfe von 450,- DM für die Kreisfachgruppe der Ziegenzüchter.

Berichterstatter: Ratsherr Wüstenberg.

Antrag: Genehmigung der gemäß § 54 I DGO. getroffenen Entscheidung,
a) an die Kreisfachgruppe der Ziegenzüchter Kiel sofort eine Beihilfe von 450,- DM zu überweisen,
b) im neuen Haushaltsplan die Haushaltsstelle 920/69 entsprechend zu erhöhen.

Begründung:

Auf Grund des Gesetzes Betr. die Verpflichtung der Gemeinden zur Haltung von Ziegenböcken vom 14.12.1920 zahlte die Stadt Kiel an die Kreisfachgruppe der Ziegenzüchter jährlich eine Beihilfe von 720,- RM. Dieser Betrag wurde in den Vorjahren regelmäßig im Herbst überwiesen. In diesem Jahre ist die Überweisung im Juni vor der Währungsreform er-

folgt

folgt, so daß der Kreisfachgruppe für das nächste halbe Wirtschaftsjahr infolge der erfolgten Umstellung von RM auf DM nur ein Betrag von 72,- DM zur Verfügung steht. Die Beihilfe ist in erster Linie zur Beschaffung von Ziegenböcken und für die Entschädigungszahlung an die Bockhalter, die bisher jährlich 285,- RM erhielten, verwendet worden. In diesem Jahre müssen 3 Böcke gekauft werden. Der Ankauf erfolgt am 1.9. auf der Auktion in Neumünster. Nach Mitteilung des Landesverbandes wird sich der Preis je nach Zuchtwertklasse auf 80 - 350 DM bei Ziegenböcken belaufen. Selbst wenn 3 Böcke geringerer Qualität beschafft werden, beläuft sich der Ankaufspreis auf 3 x 150 - 200 DM = 450 - 600 DM. Diese Kosten kann die Kreisfachgruppe, deren Guthaben von 1.800 RM auch im Verhältnis 10 : 1 umgestellt worden ist, nicht aufbringen, zumal auch die Entschädigungen für die Bockhalter im nächsten Wirtschaftshalbjahr in DM bezahlt werden müssen und die zwangsweisen Abführungen an den Landesverband hinzukommen. Die Kreisfachgruppe hatte daher beantragt, ihr eine sofortige Beihilfe von mindestens 450 DM zum Ankauf der 3 jungen Ziegenböcke zu gewähren und den Betrag auf ihr Konto abzuführen. Wegen der Eilbedürftigkeit ist dem Antrage durch Entscheidung gemäß § 54 I DGO. entsprochen worden.

G a y k
Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister

Kiel, den 30. August 1948.

Drucksache 289

Betrifft: Laienbeisitzer für das Landesverwaltungsgericht

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Antrag: Folgende Personen für die vom Landesverwaltungsgericht aufzustellende Vorschlagsliste namhaft zu machen:

1. Ernst Lethi, Redakteur, Virchowstr. 2 SPD
 2. Arthur Feuerstein, Vers.Vertr. Hohenstaufenr. 52 SPD
 3. Albert Skroblied, Verw.Beanter, Kirchhofallee 2 CDU
 4. Jul. Peris, Verw. Angest. (Flüchtling) Glücksburger Str. 5 CDU
 5. Erich Viergutz, Verw.Insp. (Flüchtling) Goethestr. SPD
- Begründung

Die erhebliche Zunahme der Geschäfte des Landesverwaltungsgerichtes macht die Wahl von weiteren Laienbeisitzern für dieses Gericht erforderlich. Es sollen daher 9 weitere Beisitzer gewählt werden. Zu diesem Zweck soll eine Vorschlagsliste von etwa 100 Personen aufgestellt werden. Der Präsident des Landesverwaltungsgerichtes ist an die Stadt Kiel mit der Bitte herangetreten, 5 geeignete Personen namhaft zu machen. Es müssen dies Personen sein, die im öffentlichen Leben stehen und durch ehrenamtliche Tätigkeit oder in anderer Weise gewisse Erfahrungen auf dem Gebiet der Verwaltung haben. Zwei der vorgeschlagenen Personen sind aus den Kreisen der Flüchtlinge zu entnehmen.

G a y k
Oberbürgermeister

Drucksache 290

Betrifft: Friedhofskapelle auf dem Nordfriedhof.

Berichterstatter: Ratsherr Wüstenberg.

Antrag: Die nach § 54 I DGO getroffene Entscheidung zu genehmigen, daß

- a) die Instandsetzung der Friedhofskapelle auf dem Nordfriedhof vom Hochbauamt durchzuführen ist,
- b) bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 715/903 mit der Bezeichnung "Instandsetzung der Friedhofskapelle auf dem Nordfriedhof" 2.400 DM als einmalige Ausgabe bereitgestellt werden. Der Haushaltsfehlbedarf erhöht sich nicht, da Einnahmen in gleicher Höhe bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 715/170 mit der Bezeichnung "Erstattung vom Oberfinanzpräsidenten" zu verzeichnen sind.

Begründung

Die Beseitigung der während des Krieges an der Friedhofskapelle auf dem Nordfriedhof eingetretenen Schäden ist dringend erforderlich, weil sich der bauliche Zustand durch Witterungseinflüsse laufend verschlechtert. Es sind Gefahren für die Benutzer der Kapelle zu befürchten, wenn die Instandsetzung noch länger hinausgeschoben wird. Die Arbeiten machen einen Aufwand von 2.400 DM erforderlich.

Die Beseitigung der Kriegsschäden ist an sich Sache des Oberfinanzpräsidenten als Verwalter des früheren Wehrmachtsvermögens. Dieser ist bereit, die Kosten mit der Maßgabe zu übernehmen, daß sie gegen die Hälfte der von der Stadt zu zahlenden Pacht von 700 DM monatlich aufgerechnet werden.

Bei Durchführung der Bauarbeiten kann die Kapelle etwa 4 oder 5 Tage nicht benutzt werden. Während dieser Zeit müssen die Trauerfeiern im Freien stattfinden. Die Arbeiten müssen deshalb noch während der guten Jahreszeit ausgeführt werden. Aus diesem Grunde war eine sofortige Entscheidung auf Grund des § 54 I DGO. erforderlich.

W ü s t e n b e r g
Ratsherr

Hauptausschuß für
städtische Betriebe

Kiel, den 30. August 1948.

Drucksache 291

Betrifft: Kauf eines Müllwagens.

Berichterstatter: Ratsherr Köster

Antrag: Genehmigung gemäß § 91 Abs. II DGO. zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 7.775 DM bei der Haushaltsstelle 7102/971.

Begründung

Der bei den Faun-Werken in Nürnberg bestellte Faun-Rolltrommel-Müllwagen wurde am 17. August 1948 abgenommen. An Mitteln sind 28.000 DM im Haushaltsplan 1948 im außerordentlichen Haushalt unter

V 7102/121

V 7102/121 bereitgestellt worden. Laut Schreiben der Kämmererverwaltung vom 7. Juli 1948 wurden 28.000 DM freigegeben.

Die Rechnung über den Wagen einschl. siebenfacher Bereifung,
Batterie und Wagenheber lautet über 34.125 DM
dazu Kosten der Überführung geschätzt 500 "
34.625 DM

Durch die Anbringung von 2 Schmidt & Mellmer-Schüttungen, die unbedingt erforderlich war, weil die in Kiel verwendeten Müllgefäße nach diesem System eigens konstruiert sind, entstanden weitere Kosten von

1.150 DM

35.775 DM
=====

so daß sich der Gesamtbetrag auf beläuft.

Durch Entschließung des Oberbürgermeisters vom 13. August 1948 wurden 6.625 DM genehmigt. An die Faun-Werke ist somit noch ein Restbetrag von 1.150 DM zu überweisen.

K ö s t e r
Ratsherr

Hauptausschuß für
das Gesundheitswesen

Kiel, den 28. August 1948.

Drucksache 293

Betrifft: Hilfskrankenhaus Bordesholm.

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Hell.

Antrag: Zustimmung zur Auflösung des Hilfskrankenhauses Bordesholm

Begründung

Entsprechend einer Anregung auf der letzten Etatberatung hat der Hauptausschuß für das Gesundheitswesen auf seiner Sitzung am 27.8. 1948 beschlossen, möglichst bald das Hilfskrankenhaus Bordesholm aufzulösen. Nach der Währungsreform ist die Belegung in den städt. Krankenanstalten allgemein stark zurückgegangen, in Bordesholm auf etwa die Hälfte. Die Aufgabe der Bordesholmer Anstalt in Verbindung mit einer besseren Belegung der Stamm-Anstalt würde eine wesentliche Ersparnis bedeuten.

Gleichzeitig soll das Sozialamt auf die Möglichkeit hingewiesen werden, aus dem jetzigen Hilfskrankenhaus ein Altersheim herzustellen.

Dr. H e l l
Stadtrat

Drucksache 294

Betrifft: Beförderungspreise der stadteigenen Anschlußbahn
Neuwittenbek-Vossbrook.

Berichterstatter: Stadtrat von Seydlitz.

Antrag: Die seit dem 1. April 1936 geltenden Beförderungspreise der vollspurigen Anschlußbahn Neuwittenbek-Vossbrook werden mit Wirkung vom 16. August 1948 an einschließlich sämtlicher Nebengebühren, jedoch ausschließlich der für die Reichsbahn zu erhebenden Wagenstandsgelder, um 40 % erhöht.

Begründung

Entgegen einer ursprünglichen Ankündigung auf Verschiebung der Gütertariferhöhung durch die Reichsbahn wurde der Deutsche Eisenbahn-Güter- und Tiertarif mit Wirkung vom 16. August 1948 um 40 % erhöht. Die für die 3 westlichen Besatzungszonen geltende Erhöhung ist von der Reichsbahndirektion Hannover im Verkehrs- und Verkehrsanzeiger Nr. 20 vom 14. August 1948 veröffentlicht.

Die oben erläuterte Anordnung gilt zwangsläufig für die Kleinbahn Suchsdorf - Kiel-Wik, da diese Kleinbahn in den Deutschen Eisenbahn-Gütertarif einbezogen ist. Die Anschlußbahn Neuwittenbek-Vossbrook ist eine Privatanschlußbahn, für die sämtliche Mitbenutzer nach dem Anschlußvertrag zwischen Reichsbahn und Stadt die von der Stadt Kiel selbst festgelegten Tarife zu zahlen haben. Wenn die Mitbenutzer mit diesen Tarifen nicht einverstanden sind, entscheidet die Reichsbahn endgültig über die Höhe.

Die Anschlußbahn Neuwittenbek-Vossbrook schließt für 1948 im D-Mark-Haushaltsplan mit einem Zuschuß von rd. 26.000 DM für laufende Ausgaben ab. Schon nach den Währungsgesetzen ist die Stadt verpflichtet, die laufenden Ausgaben aus den laufenden Einnahmen zu decken. Unter diesen Umständen muß die Stadt Kiel von der jetzt gegebenen Gelegenheit Gebrauch machen, die Beförderungspreise, wie bei der Reichsbahn, zu erhöhen und damit den bestehenden Unterschub, wenn auch nur zum Teil, auszugleichen.

Die bisherigen Beförderungspreise lagen bei durchschnittlich 1,50 DM pro t Ladegewicht für die etwa 13,7 km lange Anschlußstrecke.

Die Preiserhöhung ist bereits durch Entschliebung nach § 54 Ziffer 1, DGO. verfügt worden und wird seit dem 16. August 1948 durch die Bahnverwaltung angewendet.

von Seydlitz
Stadtrat

Drucksache 295

Betrifft: Bildung eines Unterausschusses für die Genehmigung
von Jugendgruppen und Jugendleitern.

Berichterstatter: Stadtrat K o w a l e w s k y.

Antrag: Es wird ein aus 12 Personen bestehender Ausschuß
für die Genehmigung von Jugendgruppen und Jugend-
leitern als Unterausschuß des Fachausschusses für
Jugendwohlfahrt gebildet.

Als Mitglieder werden gewählt:

Hermann Köster, Kiel- Elmschenhagen, Egerstr. 43,
Ratsherr,

Pastor Kraft, Kiel, Jägersberg 16, für die Evan-
gelische Jugend,

Hubert van Vugt, Kiel Kantstraße 26, für die Katho-
lische Jugend,

Günther Falk, Kiel, Hardenbergstraße 16, für die
S.J.D. " Die Falken",

Hans Motzner, Kiel, Krusenrotter Weg 57, für die
Freie Deutsche Jugend,

Bruno Verdieck, Kiel, Legienstraße 22, für die Ge-
werkschaftsjugend,

Erich Paulsen, Kiel Langenbeckstraße 27, für die
Sportjugend,

Willi Albert, Kiel- Gaarden, Germaniaring 43, für die
Sportjugend,

Lilli Vollmer, Kiel Rathausstraße 4, für die weibl.
Jugend,

Amtsgerichtsrätin Krämer, Kiel, Schützenstraße, Amts-
gericht,

Dr. Eylks, Kiel Arbeitsamt,

Rektor Sievers, Kiel Schulgruppe Legienstraße.

Begründung

Die Landesregierung Schleswig-Holstein gab mit Erlaß
vom 28. Mai 1948 - Az. J.W. 49, Anlage E 421 - Anweisungen
für die Genehmigung und Ablehnung von Jugendgruppen und
Leitern heraus. Der Hauptzweck der Anweisung besteht darin,
in jedem Kreis eine vertretende Körperschaft einzurichten,
um Anträge aller Personen über 18 Jahre für die Stellung
als Leiter in Jugendgruppen und Organisationen zu prüfen.
Die Anweisung besagt, daß diese Körperschaft ein Unteraus-
schuß des Kreisjugendwohlfahrtsausschusses sein soll. Die
Zusammensetzung dieses Unterausschusses wird in dem Erlaß
wie folgt vorgeschlagen:

Ein Mitglied des Kreisstadtjugendwohlfahrtsausschusses, wenn
möglich, ein Mitglied des Kreistages bzw. der Stadtvertretung.

2/3 Jugendvertreter (von Jugendgruppen).

1/3 herangezogene Mitglieder (z.B. Doktor, Lehrer, Pastor).

K o w a l e w s k y
Stadtrat

Drucksache 296

Betrifft: Gebühren für die Benutzung der T- Gas- Kammer der
Städt. Anstalt für Desinfektion und Schädlingsbe-
kämpfung.

Berichterstatter: Stadtrat Dr. H e l l.

Antrag: Genehmigung nachstehender Gebühren:

1 Couch bzw. gr. Sofa	6,-- DM
1 gr. Sessel	3,-- DM
1 kleines Sofa	5,-- DM
1 kleine Sessel	2,-- DM
sonstige kleinere Gegenstände je cbm	4,-- DM
Transportkosten je Fahrt	3,-- DM

Begründung

Die 1935 eingerichtete Gas- Kammer der Desinfektionsan-
stalt am Kronshagener Weg ist nach Instandsetzung der Kriegs-
schäden nunmehr wieder in Betrieb genommen. Sie dient als einzige
Einrichtung in Kiel hauptsächlich der Entmottung und Entwan-
zung von Polstermöbeln mit hochgiftigen Gasen.

Die derzeitigen Preise betragen für

1 Couch bzw. gr. Sofa	8,-- RM
1 kleines Sofa	6,-- RM
1 großer Sessel	4,-- RM
1 kleiner Sessel	3,-- RM

Mit Rücksicht darauf, daß unter den heutigen Verhältnissen
die Bevölkerung mehr denn je darauf angewiesen ist, ihre
Polstermöbel solange wie möglich zu erhalten, hat der
Hauptausschuß für Gesundheitswesen beschlossen, die Vor-
kriegspreise um 20 bis 30 % herabzusetzen, dagegen die Trans-
portkosten entsprechend den gestiegenen Selbstkosten von
1 Mark auf 3 Mark pro Fahrt zu erhöhen.

Dr. H e l l
Stadtrat

Drucksache 298

Betrifft: Ausbau von Flüchtlingslagern.

Berichterstatter: Stadtrat K o w a l e w s k y.

Antrag: Genehmigung der Entscheidung gem. § 54 1 DGO auf Bereitstellung von 20.000 DM bei der Haushaltsstelle 453/903 für die Fortführung der Ausbauarbeiten an Baracken der Flüchtlingslager unter Einbeziehung in den neuen DM- Haushalt 1948.

Begründung

Die im Etat 1948 bei der Haushaltsstelle 453/903 für den Ausbau und Wiederherstellung der Baracken in Flüchtlingslagern bereitgestellten Mittel in Höhe von DM 20.000,-- sind bis zum Tage der Währungsreform verausgabt worden.

Vom Hochbauamt wurden im Notprogramm für den Ausbau der Baracken der Flüchtlingslager und die seit langem betriebene Raumunterteilung DM 3.000,-- vorgesehen.

Diese Mittel reichen bei weitem nicht aus, um die begonnenen Arbeiten im bescheidenen Maße vollenden zu können. Es ist unbedingt erforderlich, diese Arbeiten weiter zu führen, damit den Flüchtlingsfamilien endlich der abgeschlossene Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann. Die Arbeiten sollen nur im Rahmen vorhandener Mittel weitergeführt werden.

Im neuen Voranschlag - Haushaltsplan 1948- konnten für dieses Vorhaben DM 81.000,-- veranschlagt werden. Einnahmen und Ausgaben halten sich in diesem Voranschlag die Waage. Somit sind Zuschüsse seitens der Stadt nicht erforderlich.

Die Freigabe der Mittel muß beantragt werden, da der neue Haushaltsplan von der Stadtvertretung noch nicht verabschiedet ist. Die beantragten DM 20.000,-- sind die Ausgaben für den Monat Juli und August .

Da die Angelegenheit keine Verzögerung duldet, ist bereits Entscheidung gemäß § 54 DGO, Absatz 1, herbeigeführt worden.

K o w a l e w s k y

Stadtrat

Finanzausschuß

Kiel, den 13. Sept. 1948

Drucksache 301

Betrifft: Aufnahme eines Kassenkredites.

Berichterstatter: Stadtrat N i c k e l s e n.

Antrag: Genehmigung zur Aufnahme eines Kassenkredites bis zur Höhe von 3.000.000 DM unter nachträglicher Einbeziehung in die DM-Haushaltssatzung 1948.

Begründung

Auf Grund des 3. Währungsgesetzes sind die gesamten Kassenbestände der Stadt für nichtig erklärt worden. Der überwiesene Ausstattungskredit reicht nicht aus, um die laufenden Verpflicht-

tungen der Stadt kassenmäßig zu decken. Nach § 81 DGO. dürfen Kassenkredite nur im Rahmen der Haushaltssatzung mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde aufgenommen werden. Zur Vermeidung von Kassenschwierigkeiten ist es erforderlich, daß die Möglichkeit zur Aufnahme eines Kredits bereits vor Inkrafttreten der neuen Haushaltssatzung gegeben ist. Der Kredit wird nur in Anspruch genommen werden, soweit sich dieses als unbedingt notwendig herausstellt. Der Betrag von 3. 000.000 DM liegt im Rahmen des durch § 81 DGO. festgelegten Höchstsatzes von 1/6 des haushaltsmäßigen ordentlichen Einnahmesolls.

N i c k e l s e n
Stadtrat

Hauptausschuß für
Stadtplanung und Bauwesen

Kiel, den 2. September 1948

Drucksache 306

Betrifft: Finnenhaussiedlungen in der Umgebung von Kiel. Vertragsabschluß Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH., Stadt Kiel- Stadtwerke Kiel- betr.: Übernahme der Wasserwerke in den Finnenhaussiedlungen pp.

Berichterstatter: Stadtrat S c h a t z.

- Antrag:
1. Zustimmung zum Vertragsentwurf Stadt Kiel/Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH./Stadtwerke Kiel.
 - a) Übernahme der Restarbeiten zur Fertigstellung der Wasserwerke durch die Stadt Kiel im Rahmen der im DM-Haushalt bei 922/971 verfügbaren Mittel,
 - b) Übernahme der Verwaltung der Wasserwerke gegen Zahlung einer Vergütung von 2,50 DM pro Mieter und Monat.
 2. Übernahme der Siedlungsstraßen und der Kläranlagen durch das städtische Tiefbauamt in dem jetzigen Bauzustand.
 3. Entlassung der Heimstätte, des Treuhänders für die Neue Heimat und des Architekten Mäding aus der weiteren Betreuungspflicht.

Begründung

Aus Zweckmäßigkeitsgründen soll die Übernahme der Restarbeiten zur beschleunigten Fertigstellung der Wasserwerke und die Verwaltung der Wasserwerke und des Rohrnetzes in den einzelnen Siedlungen den Stadtwerken Kiel mit Wirkung vom 1. April 1948 übertragen werden.

Gegen den in Aussicht genommenen Vertragsentwurf werden vom Syndikat keine Bedenken erhoben.

Um eine einheitliche und zweckmäßige Ausrichtung im Rahmen der verfügbaren Mittel für die Restarbeiten in den Finnenhaussiedlungen zu gewährleisten, ist weiter die Übernahme der Straßen und der Kläranlagen in den einzelnen Finnenhaussiedlungen in dem jetzigen Bauzustand auf das Tiefbauamt und damit gleichzeitig die Entlassung der bisherigen Betreuer aus den bestehenden Betreuungsverträgen für diese Maßnahmen geplant.

Der Hauptausschuß hat in der Sitzung vom 29. Juli 1948 diesem Antrage zugestimmt.

S c h a t z
Stadtrat

Finanzausschuß
- - -

Kiel, den 15. September 1948

Drucksache 307

Betrifft: Niederschlagung und Erlaß von Forderungen.

Berichterstatter: Stadtrat N i c k e l s e n .

Antrag: Zustimmung zur Niederschlagung von 5.896,75 RM und zum Erlaß von 1.768,-- RM.

Ausgelegt: Niederschlagungs- und Erlaßlisten.

Begründung

Von der Krankenanstalt werden:

a) Niederschlagungslisten über	5.854,45 RM
insgesamt:	<u>42,30 "</u> 5.896,75 RM und
b) Erlaßlisten über	811,80 RM
insgesamt:	<u>956,20 RM</u> 1.768,-- RM

vorgelegt. Die Einzelbegründungen sind aus den ausgelegten Listen ersichtlich.

Die Kämmereiverwaltung und das Rechnungsprüfungsamt haben gemäß § 38 Abs. 4 Ziffer 1 GemHVO keine Bedenken erhoben.

N i c k e l s e n
Stadtrat

Finanzausschuß
- - -

Kiel, den 17. September 1948.

Drucksache 309

Betrifft: Entscheidungen gemäß § 54 I DGO.

Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

Antrag: Die nachstehend nach § 54 I DGO getroffenen Entscheidungen nachträglich zu genehmigen:

- a) Nachbewilligung von RM 30.700 für den Ausbau von Block 3 Eichhofkaserne.- Drs. 225 -
- b) Freigabe der bei der Haushaltsstelle 453/903 bereitgestellten restlichen RM 100.000 zur Zahlung des Baukostenzuschusses an den Ob. Fin. Präs. für den Um- und Ausbau der Scheerkaserne - Drs. 202 -
- c) Bereitstellung von RM 7.000 bei der Haushaltsstelle 850/971 für den Ankauf einer Baracke für die Gastwirtschaft "Oppendorfer Mühle". - Drs. 226 -

- d) Überplanmäßige Ausgabe von RM 1.631,25 bei der Haushaltsstelle 0010/520 für Mietzahlungen für das Grundstück Treppenstraße 9/11 . - Drs. 196 -
- e) Bereitstellung von 1.341,-- RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 11/76 für Heizungs- und Beleuchtungskosten für die im Gebäude des ehem. Polizeipräsidiums untergebrachten Abteilungen des Ordnungsdienstes . - Drs. 211 -
- f) Bereitstellung von 400,-- RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 7104/39 für die Ablösung eines stadtseitig verbürgten Vollkanalisationadarlehens bei der Kieler Spar- und Leihkasse . - Drs. 212 -
- g) Zustimmung zur Zahlung der in der Nachweisung I vorgesehenen Mittel zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege von 80. 000 RM - Drs. 223 -
- h) Erhöhung der Haushaltsstelle 922/57 um 4.584 RM und 922/82 um 235.585,63 RM für die Finnenhaussiedlung - Drs. 229 -
- i) Erhöhung der Haushaltsstelle 922/73 um 9,15 RM für die Finnenhaussiedlung-. Drs. 239 -
- j) Zahlung von 1.795 RM aus der Haushaltsstelle 863/76 als Erstattung von Mietzinsen an die ev. luth. Kirchengemeinde Elmschenhagen. - Drs. 240 -
- k) Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 100.000 RM bei der Haushaltsstelle 331/69 für die Studienstiftung des Deutschen Volkes - . Drs. 238 -
- l) Bereitstellung von 4.500 DM bei der Haushaltsstelle 56/69 zur Durchführung der Strandfahrten für 500 erholungsbedürftige Kinder für die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege - Drs. 237 -

Begründung.

Die Entscheidungen mußten mit Rücksicht auf die Währungsreform bzw. bei Punkt l) wegen der besonderen Dränglichkeit sofort getroffen werden und wurden in den Sitzungen der Kämmerei am 22. Juni und 4. August 1948 nachträglich gebilligt. Nach dem § 54 I DGO. müssen diese Entscheidungen und Maßnahmen dem Rat zur Genehmigung vorgelegt werden.

N i c k e l s e n

Stadtrat

Betr.: Ladenverkaufszeiten.

Berichterstatter: Stadtrat von Seydlitz.

Antr.: I.) Zustimmung zu den nachstehend aufgeführten Ladenverkaufszeiten.

I.) Wochentags:

a) Lebensmittelgeschäfte einschl.
der Apotheken und Blumenhändler

montags bis mittwochs	8 - 18 Uhr
donnerstags	8 - 12 Uhr
freitags	8 - 18 Uhr
sonnabends	8 - 14 Uhr

Ausnahmen:

Schlachter: montags und donnerstags geschlossen,
im übrigen wie die Lebensmittelgeschäfte.

Roß-Schlachter: montags bis mittwochs geschlossen,
im übrigen wie die Lebensmittelgeschäfte.

Die Verkaufszeiten der Apotheken in der Zeit von 18 - 8 Uhr und an Sonn- und Feiertagen werden durch einen Bereitschaftsdienst besonders geregelt.

b) Nichtlebensmittelgeschäfte
einschl. des Kohlenhandels

montags bis freitags	9 - 18 Uhr
sonnabends	9 - 14 Uhr

Ausnahme:

Friseure: montags geschlossen
dienstags bis freitags 8 - 18 Uhr
sonnabends 8 - 16 Uhr

Die übrigen Betriebe mit Verkaufsstellen, z.B. Schuhmacher, Gold- und Silberwarenhändler, Uhrmacher, wie die Nichtlebensmittelbetriebe.

Die Sonntagsverkaufszeiten für Zeitungshändler, Konditoreien und andere Betriebe werden auf besonderen Antrag vom Hauptausschuß für Ordnungsangelegenheiten genehmigt.

II.) Erteilung der Vollmacht an den Hauptausschuß für Ordnungsangelegenheiten, bei bestehendem Bedürfnis die Ladenverkaufszeiten von sich aus verlängern zu dürfen.

Begründung:

Zu I.):

Die Kammerei hat in ihrer Sitzung vom 28. September 1948 den Vorschlag des Hauptausschusses für Ordnungsangelegenheiten vom 8. September 1948 mit dem Bemerkten hierher zurückgewiesen, daß ihr vor der Sitzung der Stadtvertretung am 11. Oktober 1948 eine Vorlage zu unterbreiten sei, die getrennte Ladenverkaufszeiten vorsieht, um der werktätigen Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, außerhalb ihrer Arbeitszeit einzukaufen. Weiterhin sollte Kiel wieder zu einer Einkaufsstadt für Auswärtige werden. Deshalb seien auch für den Sonnabendnachmittag Ladenverkaufszeiten vorzusehen.

In einer am Sonnabend, dem 2. Oktober 1948 stattgefundenen Besprechung mit sämtlichen an dieser Frage interessierten Stellen wurde der ganze Fragenkomplex der Ladenverkaufszeiten erneut

eingehend

eingehend erörtert. Dabei war man allerseits der Auffassung, daß getrennte Ladenverkaufszeiten nicht erwünscht sind. Vielmehr sei eine Verlängerung der Ladenverkaufszeiten zweckmäßig. Seitens der Wirtschaftsgruppe "Einzelhandel" wurden die alten Ladenverkaufszeiten in Vorschlag gebracht und die Verlängerung bis 18 Uhr abgelehnt. Dieser Einstellung schlossen sich der Vertreter der Bäckerinnung und der Vertreter der Milchverteiler an. Hinsichtlich der Ladenöffnungszeiten im Friseurgewerbe bat der Vertreter der Friseurinnung, die z.Zt. bestehenden Öffnungszeiten beizubehalten, da sie sich durchaus bewährt hätten. Die Begründung dieser Vorschläge bewegte sich im allgemeinen auf der gleichen Linie wie früher, daß die auswärtigen Angestellten nach Schluß der Ladenzeit ihre Wohnorte nicht mehr erreichen können und daß ein unbedingtes Bedürfnis für eine Verlängerung der Ladenverkaufszeiten nicht vorläge. Die Gewerkschaftsvertreter betonten, daß man auch die Wünsche der Angestellten berücksichtigen müsse.

Im Hinblick auf die ablehnende Haltung der Kammerei zu den alten Ladenverkaufszeiten hat der Hauptausschuß für Ordnungsangelegenheiten in seiner Sitzung vom 6. Oktober 1948 die eingangs beantragten Ladenverkaufszeiten mit 3 Stimmen bei einer Stimmenthaltung beschlossen.

Die Beibehaltung des freien Donnerstagnachmittags wird von den Lebensmittelgeschäften zum Markenkleben und Gängen zu den Behörden nach wie vor für erforderlich gehalten. Eine Verlängerung der Ladenverkaufszeit bis 18 Uhr wird für ausreichend erachtet, weil bis dahin alle Werktätigen ihre Einkäufe usw. erledigt haben können und in den befragten Städten wie Hannover, Bremen, Lübeck, Flensburg und Neumünster ebenfalls die Geschäfte um 18 Uhr geschlossen werden. Eine Unterbrechung der Verkaufszeiten in den Mittagsstunden wird für unzweckmäßig gehalten, weil dann die Stadt Kiel, deren wirtschaftliche Wiederbelebung mit allen Mitteln angestrebt wird, einen toten Eindruck macht. Im übrigen würde eine Mittagspause den Angestellten der Ladengeschäfte nicht die erwünschte Entspannung bringen, weil der Weg nach ihren Wohnungen und zurück zur Arbeitsstelle infolge der Ausdehnung der Stadt ein viel zu weiter ist und berücksichtigt werden muß, daß viele Angestellte auswärts wohnen. Durch die Festsetzung des Beginns der Ladenverkaufszeiten in den Nichtlebensmittelgeschäften auf 9 Uhr wird den Angestellten dieser Geschäfte die Möglichkeit gegeben, ihre Einkäufe an Lebensmitteln vor dem Arbeitsbeginn zu tätigen. Eine Verlängerung der Ladenverkaufszeiten an den Sonnabendnachmittagen erscheint nicht erforderlich, da erfahrungsgemäß an diesen Tagen die städtische Bevölkerung aufs Land strebt und die Landbevölkerung ihre Einkäufe in der Stadt an den übrigen Werktagen erledigt. In diesem Zusammenhang wurde besonders von den Gewerkschaften darauf hingewiesen, daß man den Sonnabendnachmittag zur Erholung für alle freihalten müßte.

Zu II.):

Es muß damit gerechnet werden, daß bei erhöhter Warenanlieferung bei weiterem Abbau des Kartensystems und bei besserer Belieferung der Schlachtereien ein Bedürfnis zur Verlängerung der jetzt vorgeschlagenen Ladenverkaufszeiten besteht. Damit der Hauptausschuß für Ordnungsangelegenheiten diesen Verlangen nachkommen kann, bittet er um die unter II. angeführte Vollmacht.

von Seydlitz
Stadtrat.

Hauptausschuß für die
städt. Betriebe

Kiel, den 6. Oktober 1948.

Drucksache 322

Betrifft: Reorganisation der Kraftfahrzeughaltung.

Berichterstatter: Stadtrat v. Seydlitz.

Antrag: Genehmigung der Haushaltspläne

a) der städt. Kraftwagenstelle
Haushaltsstelle 005/

b) der städt. Kraftfahrzeugreparaturwerkstatt
Haushaltsstelle 7105/

gemäß § 86 DGO.

Begründung

Siehe Vorbericht und Entwürfe der Haushaltspläne.

v. S e y d l i t z
Stadtrat

Vorbericht

zu den Haushaltsplänen 005/ und 7105/
"D-Mark" Haushalt 1948

Allgemeines:

Der Bestand an Kraftfahrzeugen bei der Stadtverwaltung wurde durch die Ausfälle während des Krieges stark reduziert. Im Mai 1945 waren nur noch wenige Fahrzeuge vorhanden, die durch Kriegseinwirkungen mehr oder weniger stark reparaturbedürftig waren. Auf Grund der geltenden Bestimmungen der Militärregierung wurden Privat-Kraftfahrzeuge für Zwecke der Stadtverwaltung eingezogen und in Dienst gestellt. Die Mehrzahl dieser Fahrzeuge war in den Jahren 1938-39 gebaut und in den Verkehr gebracht worden. Die Kfz. hatten während des Krieges entweder stillgelegt oder waren als unbedingt notwendig zum Verkehr zugelassen. Bei der ersteren Art waren durch die lange Stilllegungszeit Schäden an den gleitenden Teilen eingetreten. Die Bereifung der Kfz. fehlte in fast allen Fällen. Die eingesetzten Fahrzeuge waren während des Krieges stark überbeansprucht und daher reparaturbedürftig.

Fast alle Fahrzeuge mußten behelfsmäßig instandgesetzt werden. Durch Mangel an Ersatzteilen und Bereifung konnten die Fahrzeuge nur ungenügend fahrbereit gehalten werden. Das schlechte Material der Bereifung bedingte außerdem, daß auch schon neue Bereifung mit einem Überdruck gefahren werden mußte. Dieses verursachte eine erhöhte nachteilige Beanspruchung des gesamten Fahrzeuges. Hinzu kam der mangelhafte Zustand des gesamten Straßenpflasters. Während die stabileren Lastkraftwagen dieser Beanspruchung einigermaßen gewachsen waren, traten bei den Personenkraftwagen Materialermüdungserscheinungen ein, die den Ausfall von 60-70 % der Kraftfahrzeuge verursachten. Von den vorhandenen Personenkraftwagen befanden sich oft 25 bis 30 Fahrzeuge in Reparatur.

Die Unterhaltungskosten für Kraftfahrzeuge sind nach der Kapitalation um rd. 150 % gestiegen. Die meisten Ersatzteile wurden vor dem Kriege in Serienanfertigung hergestellt. Sie müssen heute als Einzelanfertigung bestellt und mit etwa 200 % Aufschlag auf Friedenspreise bezahlt werden. Die serienmäßige Herstellung von Kfz. Zubehörtteilen läuft jetzt erst wieder an.

Lastkraftwagen: Die Lkw. der Stadtverwaltung werden bei den Beschäftigungsdienststellen, wie Stadtbauamt, Straßenreinigungsanstalt, Krankenanstalt usw., verwaltet. Die Fahrer- und Unterhaltungskosten werden bei den Einzelplänen der betr. Dienststellen nachgewiesen. Die Wagen werden zum größten Teil auf den Arbeitsplätze im Freien abgestellt.

Personenkraftfahrzeuge: Die Personen-Kraftfahrzeuge der Stadtverwaltung wurden mit wenigen Ausnahmen im Mai 1945 in der städtischen Kraftwagenstelle zusammengefaßt und verwaltet. Die Kosten für diese Kfz. Haltung werden bei Haushaltsstelle 005 nachgewiesen. Für die Reparatur der Kfz. wurde die Werkstatt "Hof Hammer" eingerichtet. Bei der Kraftwagenstelle werden 6 Angestellte und 28 Lohnempfänger beschäftigt. An Arbeitsentgelten wurden im Haushaltsplan 1947 = 110.334 RM zuzüglich $\frac{1}{2}$ Gehaltsanteil in Höhe von 2.850 RM für den Sachbearbeiter, Stadtinspektor Haferlach eingesetzt.

Die Unterhaltungskosten für die Kraftfahrzeuge stiegen infolge des zunehmenden Alters der Kfz. und der Erhöhung der Preise von Jahr zu Jahr. Während noch im Haushaltsjahr 1946 = 20.400 RM für die Unterhaltung ausreichten, mußten 1947 = 28.025 RM und 1948 = 32.000 RM bei 005/80 3 eingesetzt werden.

Die Bemühungen der Kraftwagenstelle, stark abgewirtschaftete Kfz. durch neue Kfz. zu ersetzen, schlugen fehl, da Bezugscheine für neue Kfz. nur für Sonderkontingentträger ausgegeben wurden. Für Zwecke der Stadtentwässerung wurde ein Volkswagen zugewiesen. Die Kraftwagenstelle erhielt zwar im November 1947 Bezugsrechte für 5 Volkswagen vom Wirtschaftsrat zugewiesen. Trotz eingehender Bemühungen wurden aber die für die Lieferung noch notwendigen Bezugscheine von der Hauptverwaltung der Straßen nicht ausgestellt. Die 5 Volkswagen konnten erst nach der Währungsreform gekauft werden. Die Wagen wurden Ende Juni 1948 geliefert. Durch diese neuen Fahrzeuge war es möglich, 15 alte Fahrzeuge aus dem Verkehr zu ziehen und zum Verkauf zu stellen. 2 weitere Personenkraftwagen müssen in Kürze ebenfalls aus dem Verkehr gezogen werden. An Verkaufserlösen für diese 17 Fahrzeuge und die nun nicht mehr benötigten, aber vorhandenen Ersatzteile sind 27.000 DM im Haushaltsplan angesetzt worden.

Als Ersatz für die beiden noch aus dem Verkehr zu ziehenden Kfz. ist die Beschaffung von 2 Kraftfahrzeugen PkW. Merc.V.170 vorgesehen. Diese beiden Wagen sollen in erster Linie für Fernfahrten eingesetzt werden. Für diese Fahrten müssen unbedingt verkehrssichere Fahrzeuge vorhanden sein.

Für die Unterbringung der Personenkraftwagen steht keine Großgarage zur Verfügung. Die Kraftzeuge sind in Einzel-Garagen, die im gesamten Stadtbezirk verteilt liegen, untergebracht. An Garagemieten sind jährlich 3.200 DM zu zahlen.

Einsparungen:

- a) Unterhaltungskosten,
- b) Garagemieten,
- c) Personalkosten.

Bereits vor der Währungsreform wurden Einsparmöglichkeiten verschiedener Art erwogen. Die verschiedenen Vorschläge liefen darauf hinaus, daß

1. eine zentrale Reparaturwerkstatt für alle städt. Kraftfahrzeuge,
2. eine Großgarage für Personenkraftfahrzeuge

geschaffen werden müßten. Die vorgelegten Entwürfe konnten wegen Mangel an Arbeitskräften und Material nicht ausgeführt werden. Erst jetzt ist es möglich, an die Verwirklichung dieser Projekte zu gehen. Als zentrale Werkstatt für alle städt. Kraftfahrzeuge, mit Ausnahme der Fahrzeuge der Feuerwehr, ist die Werkstatt der Straßenreinigungsanstalt und ein Teil ihrer Garagen vorgesehen. Die Großgarage soll ebenfalls auf dem Gelände der Straßenreinigungsanstalt an der Eckernförder Allee aufgebaut werden. Für diese Zwecke soll die Garagen-Baracke (bisherige Auto-Reparaturwerkstatt der städt. Kraftwagenstelle, auf dem Gelände "Hof Hammer") auf das Gelände der Straßenreinigungsanstalt umgestellt werden. Die Kosten für diese Umstellung sind vom Stadtbauamt mit 55.000 DM veranschlagt worden. Die Großgarage ist für die Unterbringung der Personenkraftfahrzeuge und etwa 5-6 Lkw. der Straßenreinigungsanstalt vorgesehen.

Zu a):

Die Unterhaltungskosten für den städt. Kraftfahrzeugpark, mit Ausnahme der Fahrzeuge der Stadtwerke und der Feuerwehr waren mit 160.456,-- RM im Reichsmark-Haushalt 1948 angesetzt worden. Durch Abstoßen von unwirtschaftlichen Kfz. und durch die Schaffung einer zentralen Reparaturwerkstatt, werden Ausgaben in Höhe von 97.428,-- DM erforderlich sein, so daß Einsparungen in Höhe von 63.028,-- DM erzielt werden dürften. Hierin sind aber eingeschlossen die Einsparungen an Personalkosten und Garagemieten bei Haushaltsstelle 005/ Einzelheiten s. bei den betr. Abschnitten.

Die Ausgaben für die Werkstatt sind im beigefügten Haushaltsplanentwurf 7105/ in Höhe von 36.774 DM für die Zeit vom 1.11.48 bis 31.3.49 nachgewiesen. Der Haushaltsplan gleicht sich aus.

Im Haushaltsplan 7105/ sind an Erstattungen 28.419,-- DM vorgesehen. Den städt. Dienststellen müssen für die Unterhaltung und Ergänzung von Bereifung und Kfz. Zubehörteilen 12.176,-- DM zur Verfügung gestellt werden, die in den Einzelplänen nachzuweisen sind.

Zu b): Garagenkosten.

Durch die Schaffung einer Großgarage werden Umstellungskosten in Höhe von 55.000,-- DM erforderlich. Dem gegenüber stehen Einsparungen in Höhe von jährlich 11.280 DM, die sich im Einzelnen wie folgt zusammensetzen:

	Bisheriger Ansatz RM	neuer An- satz DM	Eingespart DM
1. Garagenkosten 005/64	6.400	2.390	4.010
2. Personalkosten 005/605			5.150
3. Teilstoffkosten 005/62			2.000
4. Fahrzeugunter- haltung 005/803			120
			11.280

Zu 2: In Einzelgaragen sind 15 PKW. untergebracht. Für die Fahrt von der Garage zum Rathaus und nach Dienstsclluß wieder zurück zur Garage sind dem Kraftfahrer täglich 1 Stunde Arbeitszeit zu vergüten. Bei einem Durchschnittslohn von 1,06 DM an 25 Arbeitstagen monatlich, sind zu zahlen 15 x 1,06 x 25 + 0,9 % Sozialzuschlag = jährlich 5.150 DM.

Zu 3: Für die Fahrten zwischen den Garagen und dem Rathaus werden täglich 100 km Fahrtstrecke zurückgelegt. Bei einem Durchschnittsverbrauch von 15 Liter auf 100 km je Fahrzeug werden 1800 DM für Teilstoffe und 200 DM für Öle benötigt. Einsparungen daher wie oben bei Benutzung der Großgarage 2.000 DM jährlich.
Bei der bisherigen Einzelunterbringung der Kraftfahrzeuge war eine Überwachung der Fahrzeuge außerhalb der allgemeinen Dienststunden nur sehr schwer möglich. Die Gefahr der Schwarzfahrten bestand immer. Sie kann erst durch die Großgarage weitmöglichst unterbunden werden, da hier die Fahrzeuge auch während der Nacht und sonntags überwacht werden können. Die Zusammenfassung der Fahrzeuge in einer Großgarage ist besonders wichtig und wünschenswert. Die sich daraus ergebenden Vorteile brauchen nicht besonders erläutert werden.

Zu c): Personalkosten.
Die Beseitigung der Kraftfahrzeughaltung, die Einrichtung einer zentralen Reparaturwerkstatt und die Schaffung einer Großgarage ermöglichen folgende Einsparungen an Personalkosten:

005 Städtische Kraftwagenstelle

B e g r ü n d u n g

(zum "D-Mark" Haushaltsplan 1948)

E i n n a h m e n :

005/25 Freie Einnahmen 7.500 DM
 Angesetzt nach den Erfahrungen im
 1.Vtj.1948 aus Arbeitslöhnen für Fremd-
 arbeit "Hof Hammer" 2.800 "
 Ansatz bei 005/25 10.300 DM

005/41 Ansatz 27.000 DM
 Folgende für städt. Belange nicht mehr verwendbare
 Kraftfahrzeuge sollen verkauft werden:

1.	Pkw. Hansa	BS 30-3124	Verkaufswert ca.	1.500	DM
2.	" Opel	SH 08-3131	" "	500	"
3.	" Opel	BS 30-3969	" "	500	"
4.	" DKW	S 46904	" "	400	"
5.	" Hanomag	BS 30-3127	" "	1.600	"
6.	" Adler	BS 30-3114	" "	1.700	"
7.	" Wanderer	BS 30-3109	" "	2.500	"
8.	" Merc.Heck	BS 30-3121	" "	2.400	"
9.	" Hansa	BS 30-3122	" "	2.500	"
10.	" Opel P 4	BS 30-3129	" "	680	"
11.	" Ford-Rhld.	BS 30-3170	" "	3.000	"
12.	" Adler	BS 30-	" "	1.500	"
13.	" Adler	BS 30-3113	" "	2.500	"
14.	" Wanderer 2,6 Ltr.	" "	" "	3.000	"
15.	Lkw. Tempo	BS 30-5102	" "	800	"
16.	Krad Zündapp	" "	" "	250	"
17.	Krad Triumph	" "	" "	170	"
18.	verschiedene nicht mehr benötigte Motore und Ersatzteile			1.500	"
				<u>27.000</u>	<u>DM</u>

A u s g a b e n :

005/602 Bei der Kraftwagenstelle werden beschäftigt 5 Angestellte,
 und zwar

	Gehalts- gruppe	Vergütung 1.7.-31.10.	1.7.-31.3.
1. Kraftfahrzeugmeister Müller	VII	1.242,--	
2. Stadtangest. Sandvoß	VIII	1.257,--	
3. Kraftfahrer Mohr	S.R.	-	3.345,--
4. Kraftfahrer Telschow	VIII	-	3.180,--
5. Kraftfahrer Schnoor	VII	-	2.778,--
		<u>2.499,--</u>	<u>9.306,--</u>

Ansatz bei 005/602 11.805,-- DM

Der Kraftfahrzeughandwerkmeister Müller und der Stadtangestellte Sandvoss scheiden mit dem 1.11.48 bei der Kraftwagenstelle aus und treten zur Werkstatt über. Gehalt wird bei Haushaltsstelle 7105/602 nachgewiesen.

005/604 Bei der Strassenreinigungsanstalt werden 3 Lohnempfänger als Nachtwächter beschäftigt. Die anteiligen Kosten für die Bewachung der Grossgarage betragen für die Zeit vom 1.1.-31.3.49 = 84,- DM, die an Haushaltsstelle 7101/25 abzuführen sind.

005/605 Beschäftigt werden bei der städtischen Kraftwagenstelle 17 Kraftfahrer, 1 Fahrdienstleiter, 1 Kraftfahrzeughandwerkmeister, 9 Handwerker. Am 1. November 1948 scheiden 8 Handwerker durch die Einrichtung der städt. Kraftwagenreparatur-Werkstatt - Haushaltsstelle 7105/ - aus.

Nach den bisherigen Belastungen durch das Lohnamt sind an Löhne zu zahlen bzw. noch zu erwarten:

Für die Zeit vom	1.6.-30.9.48	1.10.-31.10.48	1.11.-31.3.49
17 Kraftfahrer	21.300 DM	5.325 DM	26.625 DM
1 Fahrdienstleiter	1.394 "	349 "	1.743 "
1 Kraftfahrzeughandwerkmeister	1.294 "	324 "	1.613 "
1 Handwerker	953 "	238 "	1.191 "
8 Handwerker -Werkst. Hof Hammer -	6.552 "	1.600 "	-
Bereits beansprucht	31.493 DM		
Benötigt werden demnach noch		7.836 DM	31.177 DM
		zus.:	39.013 DM

In der Zeit v.1.6.-30.9.48 waren als besondere Belastung für die Kraftwagenstelle Fahrten der Währungsreform und der Kieler Woche durchzuführen. Während der Zeit vom 1.10.48-31.3.39 sollen durch Herabsetzung der Überstundenbelastung eingespart werden

	8.500 DM
Voranschlag für 1.10.48 bis 31.3.49	30.513 DM
Zuzüglich für 1.6.48 bis 30.9.48	31.493 DM
Ansatz bei 005/605	62.000 DM

005/632 Versicherungsausgaben nach der Umlagepunktberechnung - Aufgabe vom Syndikat -

005/65 Durch Einführung der neuen schreibenen Nr.-Schilder sind zwangsläufige Ausgaben in Höhe von jährlich 300 DM erforderlich, fällig mit Beginn des neuen Kalenderjahres.

Zusätzlich für Fahrtenbücher	100 DM
Ansatz bei 005/65	400 DM

005/66 Die Prüfungs- und Schätzungsgebühren mußten in voller DM angesetzt werden, da mit einer erhöhten Schätzungsgebühr für die aus dem Verkehr zu ziehenden Kraftfahrzeuge gerechnet werden muß.

005/70 Die Kraftfahrzeugsteuer ist im Dezember 1948 fällig. Ansatz daher in voller Höhe mit 8.500 DM.

005/803 Der Unterhaltungswert der städt. Kraftfahrzeuge ist von der städt. Kraftwagenwerkstatt angesetzt worden

für Altfahrzeuge 78.801 DM
für Neufahrzeuge 31.215 "

zus.: 110.016 DM
=====

Als Unterhaltungsanteil ist festgesetzt:

30 % d. Unterhaltungswertes f. Altfahrzeuge 23.640 DM
20 % d. Unterhaltungswertes f. Neufahrzeuge 6.250 "

Jährlich zusammen: 29.790 DM

Für 9 Monate somit 23.167 "
=====

Ansatz bei 005/803 22.500 DM
=====

005/82 Entgegen den Bestimmungen der Rundverfügung Nr. 24/1948, Zi. 1, musste bei der Kraftwagenstelle an der Abführung der Abschreibung festgehalten werden. Es handelt sich bei den Kraftfahrzeugen um kurzlebige Wirtschaftsgüter, die längstens in 5 Jahren abgeschrieben werden müssen. Angesetzt sind für die Kfz. die Gestehungskosten der fahrbereiten Fahrzeuge. Berücksichtigt sind die neu beschafften 6 Volkswagen zum Fabrikpreis.

005/901 Die Kosten für die Umstellung der Garagen-Baracke von Hof Hammer auf das Gelände der Strassenreinigungsanstalt an der Gutenbergstrasse sind vom Hochbauamt mit 55.000 DM angesetzt worden.

Eingehende Begründung für die Notwendigkeit der Garagenumstellung - Grossgarage - siehe im Vorbericht zum Haushaltsplan 005.

005/971 Der Pkw.-Bestand der Stadtverwaltung ist sehr stark abgewirtschaftet. In der Zeit von der Kapitulation bis zur Währungsreform war es nicht möglich, neue Personenkraftwagen zu kaufen, obwohl der Kraftwagenstelle bereits im November 1947 Bezugsrechte für 5 Volkswagen vom Verwaltungsrat für Wirtschaft überwiesen worden waren. Erst mit der Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung nach der Währungsreform konnten

5 Volkswagen zum Gesamtpreis von 26,940 DM
angeschafft werden. Darüberhinaus ist
die weitere Beschaffung von 2 Reise-
wagen Typ Mercedes V 170 zum Preise
von zus.: 18.000 DM
erforderlich als Ersatz für die aus
dem Verkehr zu ziehenden Kraftfahrzeuge
"Wanderer 2,6 Ltr." und "Adler
BS 30-3113"

zus.: 44.940 DM

Aus dem Verkehr gezogen werden
insges.: 17 Kraftfahrzeuge u. ver-
schiedene nicht mehr benötigte Er-
satzteile für Kfz. Der Verkaufser-
lös für Kraftfahrzeuge und Ersatz-
teile ist bei 005/42 mit 27.000 DM

angesetzt worden, so dass eine ver-
mögensbildende Ausgabe von 17.940 DM
=====

vorgesehen ist.

005 Städtische Kraftwagenstelle

B e g r ü n d u n g

(zum "D-Mark" Haushaltsplan 1948)

E i n n a h m e n :

005/25 Freie Einnahmen 7.500 DM
 Angesetzt nach den Erfahrungen im
 1.Vtj.1948 aus Arbeitslöhnen für Fremd-
 arbeit "Hof Hammer" 2.800 "
 Ansatz bei 005/25 10.300 DM

005/41 Ansatz 27.000 DM
 Folgende für städt. Belange nicht mehr verwendbare
 Kraftfahrzeuge sollen verkauft werden:

1.	Pkw. Hansa	BS 30-3124	Verkaufswert ca.	1.500	DM
2.	" Opel	SH 08-3131	" "	500	"
3.	" Opel	BS 30-3969	" "	500	"
4.	" DKW	S 46904	" "	400	"
5.	" Hanomag	BS 30-3127	" "	1.600	"
6.	" Adler	BS 30-3114	" "	1.700	"
7.	" Wanderer	BS 30-3109	" "	2.500	"
8.	" Merc.Heck	BS 30-3121	" "	2.400	"
9.	" Hansa	BS 30-3122	" "	2.500	"
10.	" Opel P 4	BS 30-3129	" "	680	"
11.	" Ford-Rhld.	BS 30-3170	" "	3.000	"
12.	" Adler	BS 30-	" "	1.500	"
13.	" Adler	BS 30-3113	" "	2.500	"
14.	" Wanderer 2,6 Ltr.		" "	3.000	"
15.	Lkw. Tempo	BS 30-5102	" "	800	"
16.	Krad Zündapp		" "	250	"
17.	Krad Triumph		" "	170	"
18.	verschiedene nicht mehr benötigte Motore und Ersatzteile			1.500	"
				<u>27.000</u>	<u>DM</u>

A u s g a b e n :

005/602 Bei der Kraftwagenstelle werden beschäftigt 5 Angestellte,
 und zwar

	Gehalts- gruppe	Vergütung 1.7.-31.10.	1.7.-31.3.
1. Kraftfahrzeugmeister Müller	VII	1.242,--	
2. Stadtangest. Sandvoß	VIII	1.257,--	
3. Kraftfahrer Mohr	S.R.	-	3.345,--
4. Kraftfahrer Telschow	VIII	-	3.180,--
5. Kraftfahrer Schnoor	VII	-	2.778,--
		<u>2.499,--</u>	<u>9.306,--</u>

Ansatz bei 005/602 11.805,-- DM

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haus- haltsplan 1948 DM	Haus- haltsplan 1948 RM	Rechnung 1.4.-20.6. 1948 RM	Erläu- terun- gen
<u>Sächl. Zweckausgaben</u>					
62	Verbrauchsstoffe einschl. Verpackung, Fracht usw.	12.400) 10.000)	2.000 2.000	11.170 4.294	Zu 62: An 712/24
632	Kraftwagen-Insassenvers.	2.100	2.100	-	
640	Mieten	1.700 2.100	3.200 3.200	771 530	Zu 640: Garagen u. an 452/20 = 1975 7101/ 20=125
641	Heizstoffe, Beleuchtung, Reinigung, Wasser	500	660	88	
65	Gebühren f. Fahrtenbücher	400	400	28	
66	Prüfungs- u. Sachverstän- digengebühren	240	240	95	
70	Steuern u. Umlagen	8.500	1.000	-	
72	Dienst- u. Schutzkleidung	200	400	104	
73	Reise- u. Fahrkosten	60	100	30	
<u>Anlagen- u. Schuldendienst</u>					
<u>Unterhaltung</u>					
801	Unterhaltung d. masch. An- lagen einschl. Ersatz	600	1.500	290	
803	Unterhaltung d. Kraftwagen u. Krafträder	13.781) 8.719)	2.000	6.928	Zu 803: Für Unter- haltung Betrif. an 7105/25
804	Unterhaltung d. Hilfswerk- zeuge einschl. Ersatz	700	1.300	74	
81	Sachversicherungen	100	133	-	
<u>Abführung an Rücklagen</u>					
82	Gewöhnl. Abschreibungen	14.250	-	-	
350	Abführung an Kapitalgi- cherungsrücklagen	2.900	2.200	-	An V 0010/
86	Haftpflichtversicherungs- betrag	180	240	60	Zu 86: An 021/31
<u>Einmalige Ausgaben.</u>					
<u>Nicht vermögensbild.</u>					
01	Umstellg. Großgarage v. Hof Hammer n. Grundst. Str. R. A.	55.000	-	-	
<u>Vermögensbildend.</u>					
971	Beschaffung v. 5 Volkswagen Beschaffung v. 2 Kfz. Merc. V 170	26.940 18.000	- -	- -	
		266.715	214.596	51.927	

Die Richtigkeit der Ansätze
bescheinigt:
K i e l , den 6. Oktober 1948

Hofmeister
Stadtinspektor

Die rechner. Richtigkeit
bestätigt:
K i e l , den 6. Oktober 1948

H. Schmidt
Stadtangestellter

E n t w u r f

für den Stellenplan der städtischen Kraftwagenstelle
Haushaltsstelle 005/

- - -

Beamte: $\frac{1}{2}$ Gehaltsanteil A IV cl f.d.Sachbearbeiter.

Angestellte:

1. Verwaltung 1 Stadtangestellter Gr. VII

2. Kraftfahr-
zeugein-
satz

1 Fahrdienstleiter	Gr. VIII	} k.w.
1 Kraftfahrer	Gr. VII	
1 " "	Gr. VIII	
1 " "	S.R.	

Lohnempfänger: 17 Kraftfahrer 1 C+40, 16 C+30%
1 Kraftfahrzeugmeister 1 C+50,
1 Handwerker 1 C+30,

Anhang II zum ordentlichen Haushaltsplan 1948

Nachweisung

über die Erstattungen (Verrechnung) innerhalb des
ordentlichen Haushalts- Rechnungsjahr 1948.

An Haus- halts- stelle	E i n n a h m e			Rech- nung 1948 RM	Von Haus- haltsstel- le	Haus- haltsplan 1948 DM	Haus- haltsplan 1948 RM	Rech- nung 1948 RM
	Haus- haltsplan 1948 DM	Haus- haltsplan 1948 RM	Haus- haltsplan 1948 RM					
005/25	129.205	172.120			0010/56	5.475	7.500	
					10/730	30.000	42.000	
					002/730	900	1.000	
					003/65	90	150	
					006/730	180	300	
					012/55	700	1.000	
					012/730	700	1.000	
					013/730	-	800	DM 0010/73
					0220/55	900	1.000	
					0220/73	1.800	3.000	
					0221/55	700	1.000	
					0221/73	700	1.000	
					023/73	700	1.000	
					024/73	2.700	6.000	
					11/73	8.500	12.600	
					20/73	350	500	
					21/73	540	800	
					22/73	360	500	
					23/73	270	300	
					3200/73	350	500	
					330/55	30	50	
					400/73	550	1.000	
					411/73	1.100	2.000	
					453/73	3.000	4.500	
					50/73	8.300	12.000	
					522/803	190	-	Neuer Ansatz
					5260/654	4.870	-	" "
					61/73	7.400	6.700	
					620/73	-	12.000	v.67/730
					62/73	8.800	3.000	
					621/73	700	1.000	
					650/730	13.100	16.800	
					660/730	3.250	3.600	
					671/730	5.000	7.600	
					7104/730	4.800	6.500	
					720/730	4.050	6.000	
					721/635	4.500	5.000	
					900/73	1.350	2.000	
					921/73	100	200	
					922/73	-	200	
					94/73	1.750	-	
					672 /73	450	-	
						129.205	172.120	

Die Richtigkeit der Ansätze
bescheinigt:

K i e l , den 6. Oktober 1948

Stapulus
Stadtinspektor

Die rechner. Richtigkeit
bestätigt:

K i e l , den 6. Oktober 1948

Christoph
Stadtangestellte

7105 Städtische Kraftfahrzeug-Reparaturwerkstatt

Nr	Haushaltsstelle namentliche Bezeichn.	Haus-	Haus-	Rechnung	Erläuterungen
		haltsplan 1948 DM	haltsplan 1948 RM	1.4.-20.6. 1948 RM	
	<u>Einnahmen</u>				Die Einrichtung
25	Arbeits-u. Nutzungsentgelte	8.355			der Werkstatt
		28.419			erfolgt am
					1.11.48
	<u>Ausgaben</u>				
	<u>Verwaltungsausgaben</u>				
	Sächliche Verwaltungsaus-				
	gaben				
	Fernsprech-u. sonstige		65		
	Postgebühren				
55	Bekanntmachungen, Vordrucke		60		
	<u>Zweckausgaben</u>				
	<u>Persönliche Zweckausgaben</u>				
600	Gehälter für Beamte		800		
602	Vergütungen für Angestellte		4.640		
603	" " Aushilfs-				
	dienst, Überstunden usw.		200		
607	Löhne für Arbeiter		10.000		
609	Ruhegehälter, Hinterblie-				
	benenbezüge f. Beamte		344		
611	Ruhegehälter, Hinterbliebe-				
	nenbezüge f. Angestellte		362		
613	Versicherungs-u. sonstige				
	Versorgungsbeiträge		1.392		
615	Beihilfen und sonstige				
	Leistungen für Beamte,				
	Angestellte und Arbeiter		100		
	<u>Sächliche Zweckausgaben</u>				
62	Verbrauchsstoffe		750		
630	Bücher und Zeitschriften		15		
631	Sonstige Betriebsbedürf-				
	nisse		15		
640	Miete, Pacht		1.500		
641	Heizstoffe, Beleuchtung,				
	Wasser		1.000		
643	Bewachungskosten		1.000		
	Verschiedene Ausgaben				
70	Steuern		100		
72	Dienst- u. Schutzbe-				
	leidung		170		

Anlagen und Schulden-
dienst

Nr.	Haushaltsstelle namentliche Bezeichn.	Haus- haltsplan 1948 DM	Haus- haltsplan 1948 RM	Rechnung 1.4.-20.6. 1948 RM	Erläuterungen
-----	--	----------------------------------	----------------------------------	--------------------------------------	---------------

Anlagen- und Schulden-
dienst, Unterhaltung

801	Unterhaltung der maschi- nellen Heizungs- u. Licht- anlagen	85			
803	Unterhaltung des Betriebs- inventars einschl. Ers.	1.000			
805	Beschaffung von Ersatztei- len für Kraftfahrzeuge	<u>13.176</u>			
	Gesamtausgaben	36.774			

Rechnerisch richtig:
gez. Hagedorn
Stadtangestellter

Die Richtigkeit der Ansätze
bescheinigt:
gez. Bebensee
Betriebsdirektor

Anhang II zum ordentlichen Haushaltsplan 1948

Nachweisung

über die Erstattungen (Verrechnung) innerhalb des
ordentlichen Haushalts- Rechnungsjahr 1948

An- Haushalts- stelle	E i n n a h m e			Von Haushalts- stelle	A u s g a b e		
	Haus- haltsplan 1948 DM	Haus- haltsplan 1948 RM	Rech- nung 1948 RM		Haus- haltsplan 1948 DM	Haus- haltsplan 1948 RM	Rech- nung 1948 RM
725/25	28.419			7112/801	300		
				7113/801	265		
				7140/62	1.140		
				861/803	420		
				7101/805	11.480		
				522/803	700		
				660/803	1.875		
				7104/803	1.945		
				005/803	8.719		
				5260/803	1.575		
					<u>28.419</u>		
					=====		

Die Richtigkeit der Ansätze
bescheinigt:

K i e l , den 6. Oktober 1948

gez. Beensee
Betriebsdirektor

Die rechner. Richtigkeit
bestätigt:

K i e l , den 6. Oktober 1948

gez. Otterpohl
Stadtangestellte

Zu 7101/25 - Einnahme

Als Grundlagen für die Berechnung der Arbeits- und Nutzungs-entgelte dienen die Anschaffungswerte der Fahrzeuge. Die Dienststellen haben diese Anschaffungswerte der Auto-Kasko-Versicherung (Stadtwerke) als Versicherungswerte aufgegeben. Soweit es sich um neue Fahrzeuge handelt, sind die Gestehungskosten mit den Fabrikpreisen identisch. Bei den älteren Fahrzeugen (Anschaffungszeit bis 1946) liegen die Gestehungskosten deshalb teilweise unter Fabrikpreis, weil die Fahrzeuge in vielen Fällen als gebraucht erworben sind. Gerade diese Fahrzeuge aber sind heute übermäßig stark abgewirtschaftet und demzufolge in weitaus höherem Maße Reparaturen unterworfen als die in letzter Zeit gekauften Fabrikneuen Fahrzeuge. Als Gestehungskosten für die älteren Fahrzeuge mußten daher die Fabrikpreise der Jahre 1938/39 eingesetzt werden. Hiernach ergibt sich nach anliegender Zusammenstellung ein Unterhaltungswert für

Altfahrzeuge von	DM 236.043,--
Neufahrzeuge von	<u>DM 254.060,--</u>
zusammen:	DM 490.103,--

Dabei ist zu bemerken, daß die Spezialfahrzeuge der Straßenreinigungsanstalt (Spreng- und Müllwagen), die im Anschaffungswert erheblich über Normalwert liegen, als Neufahrzeuge eingesetzt worden sind. Von den Unterhaltungswerten wurden für Neufahrzeuge 20 % und für Altfahrzeuge 30 % als jährlicher Unterhaltungsanteil eingesetzt. Der Unterhaltungsanteil mußte wiederum aufgeteilt werden in einen Reparaturanteil und einen Bereifungskostenanteil. Nach den bisherigen Erfahrungen sind 70 % für Reparaturen und 30 % für Bereifung anzusetzen.

Unterhaltungswert für Altfahrzeuge	
30 % von 236.043 DM =	70.812,--
Unterhaltungswert für Neufahrzeuge	
20 % von 254.060 DM =	<u>50.812,--</u>
zusammen	121.624,--
jährlich, davon 70 % als Reparaturanteil	
an die Werkstatt abzuführen =	85.137,--
jährlich für 5 Monate (1.11.48-31.3.49)	35.474,--
zgl. Reparaturanteils für Fremdfahrzeuge	
(Kivag) =	<u>1.300,--</u>
Ansatz bei 7105/25	DM 36.774,--

Die Verteilung der von den einzelnen städtischen Betrieben und Dienststellen zu ersetzenden Arbeitsentgelte ergibt folgende Aufstellung:

Dienststelle	alt	neu	30 %	20 %	Gesamt- betrag	davon 70 %	für 5 Monate
Schlachthof	6.500		1.950		1.950	1.365	565
Stadtgarten- bauabtlg.	13.000		3.900		3.900	2.730	1.140
Grundstücks- verwaltung	4.800		1.440		1.440	1.008	420
Str.R.Anst.	41.315	134810	12.394	26962	39.356	27.550	11.480
Desinfektions- anstalt	8.000		2.400		2.400	1.680	700
Stadtbauamt	43.641		13.092		13.092	9.164	3.820
Städt.Kraft- wagenstelle	78.801	31250	23.640	6250	29.800	20.923	8.719
Städt.Kr.An- st.	18.000		5.400		5.400	3.780	1.575
Stadtwerke	21.536	88000	6.596	17600	24.196	16.937	7.055
			70.812	50.812	121.624	85.137	35.474

Ausgaben

Zur 7105/54: Die Fernspreckgebühren pp. sind auf 1/5 des Betrages geschätzt, der für die Straßenreinigungsanstalt für 1948 in Ansatz gebracht worden ist.

55: Der Betrag von 60,-- DM wird für die Beschaffung von Reparaturen und Werkstattkarten benötigt.

600: Eingesetzt sind 50 % des Gehalts des Betriebssekretärs Heitmann. H. obliegt die Beratung des Kraftfahrzeugmeisters in technischen Fragen, sowie die Anleitung des Büroangestellten hinsichtlich der büromäßigen Abwicklung des Werkstattbetriebes.

602: Vergütung für

- a) 1 Kraftfahrzeugmeister, (Gr. VII)
- b) 1 techn. Angestellten, (Gr. VIII)
- c) 1 Büroangestellten, (Gr. VIII)

603: Ansatz geschätzt nach den bisherigen Erfahrungen -Überstundenvergütung für unter /602 angeführte Angestellte nach den Richtlinien der TOA. -

605: Ansatz für 9 Handwerker und 1 Werkzeug- und Materialausgeber mit einem Durchschnittsmonatslohn von je 200,-- DM.

610: Errechnet nach dem Ansatz der Pos. /600 (43 %)

611: wie vor nach Pos. 602 (7,8 %)

613: Ansatz nach den Bestimmungen des P.A. = 9,51 % der Ansätze von 602 und 605

62: Ansatz benötigt für Wasch- und Reinigungsmaterial für Werkstatt, Rohöle und Brennstoff für Werkstattwagen.

- 640: Miete für Werkstattträume mtl. 300,-- DM
(werden bei 7101/20 in Einnahme nachgewiesen)
- 641: Anteilige Kosten (werden bei 7101/31 in Einnahme nachgewiesen)
- 643: Anteilige Kosten für Bewachung (werden bei 7101/25 in Einnahme nachgewiesen)
- 70: Steuern für Kraftfahrzeug BS 30-5682 (Werkstattwagen)
- 72: Schutzbekleidung für Kfz.-Handwerker
- 805: Errechnet nach den Erfahrungssätzen der früheren Kraftfahrzeugwerkstätten.

Z u s a m m e n s t e l l u n g

der von den städt. Dienststellen und Betrieben unterhaltenen
Kraftfahrzeugen (ausschl. Feuerwehr)

Lfd. Nr.	Dienststelle	Bezeichnung des Fahrzeugs Art: Pol. Kennz. B. S. 30	Anschaffungswert		Fabrikpreis: (Unterhalt. Wert)	
			alt	neu	alt	neu
1.	Schlachthof	Elektrokarren	3.765,-	6.500,-	--	--
2.	Stadtgartenamt	LKW. Opel 699 B	2.400,-	6.500,-	--	--
3.	"	LKW. Opel	2.400,-	6.500,-	--	--
4.	Grundstückswerw.	Trecker 28 Ps.	4.800,-	4.800,-	--	--
5.	Straßenr. Anstalt	Sprengwag. 5674	23.500,-	-	23.500,-	--
6.	"	" 5673	20.642,-	-	20.642,-	--
7.	"	" 5675	19.000,-	-	19.000,-	--
8.	"	" 5672	19.659,-	-	19.659,-	--
9.	"	Müllwagen 5684	17.884,-	-	17.884,-	--
10.	"	" 7174	34.125,-	-	34.125,-	--
11.	"	LKW. 5676	6.056,-	6.056,-	--	--
12.	"	LKW. 5677	6.076,-	6.076,-	--	--
13.	"	LKW. 5678	6.056,-	6.056,-	--	--
14.	"	LKW. 5680	2.200,-	2.200,-	--	--
15.	"	LKW. 5682	2.350,-	2.350,-	--	--
16.	"	LKW. 5673	7.091,-	7.091,-	--	--
17.	"	LKW. 5685	5.821,-	5.821,-	--	--
18.	"	PKW. 3111	2.790,-	2.790,-	--	--
19.	"	PKW. 3363	2.175,-	2.175,-	--	--
20.	"	Krad 343	350,-	350,-	--	--
21.	"	Krad 344	350,-	350,-	--	--
22.	Desinfektionsanst.	LKW. Opel 5739	3.300,-	4.000,-	--	--
23.	"	LKW. Phän. 6707	2.060,-	4.000,-	--	--
24.	Stadtbauamt	LKW. Dreirad	1.850,-	1.850,-	--	--
25.	"	LKW. Tatra	10.870,-	10.870,-	--	--
26.	"	Ford-Kipper	11.421,-	11.421,-	--	--
27.	"	LKW. Opel	3.389,-	6.500,-	--	--
28.	"	Ford	10.000,-	10.000,-	--	--
29.	"	LKW. Fiat	3.000,-	3.000,-	--	--
30.	Städt. Kraftwagenstelle	PKW. 3105	5.500,-	5.500,-	--	--
31.	"	PKW. 3106	5.500,-	5.500,-	--	--
32.	"	PKW. 3107	5.500,-	5.500,-	--	--
33.	"	PKW. 3108	3.550,-	3.550,-	--	--
34.	"	BKW. 3110	5.300,-	--	5.300,-	--
35.	"	BKW. 3112	4.750,-	--	4.750,-	--
36.	"	BKW. 3113	2.750,-	3.500,-	--	--
37.	"	PKW. 3115	5.300,-	--	5.300,-	--
38.	"	PKW. 3116	2.700,-	3.500,-	--	--
39.	"	PKW. 3117	4.600,-	4.600,-	--	--
40.	"	PKW. 3118	2.600,-	4.000,-	--	--
41.	"	PKW. 3119	9.000,-	9.000,-	--	--
42.	"	PKW. 3120	7.000,-	9.000,-	--	--
43.	"	PKW. 3123	2.650,-	2.650,-	--	--
44.	"	PKW. 3126	2.750,-	3.000,-	--	--
45.	"	PKW. 3128	5.300,-	-	5.300,-	--
46.	"	PKW. 3131	5.300,-	--	5.300,-	--
47.	"	PKW. 3132	5.300,-	--	5.300,-	--

Übertrag: 320.670,- 176.536,- 166.060,-

Lfd. Nr.	Dienststelle	Bezeichnung des Fahrzeuges:		Anschaffungswert:	Fabrikpreis: (Unterhalt.Wert)	
		Art:	Pol.Kennz.		alt	neu
B.S.30						
Übertrag:				320.670.-	176.556.-	166.060.-
48.	Städt.Kraftwag.St.	PKW.	3135	1.550.-	2.000.-	---
49.	" "	PKW.	3136	1.550.-	2.000.-	---
50.	" "	PKW.	3137	1.200.-	2.000.-	---
51.	" "	PKW.	3133	2.000.-	3.600.-	---
52.	" "	LKW.	5101	3.140.-	4.000.-	---
53.	" "	Krad m/Beiw.	31	1.373.-	1.373.-	---
54.	" "	Krad "	32	1.498.-	1.498.-	---
55.	" "	Krad "	480	1.500.-	1.500.-	---
56.	" "	Krad	34	500.-	500.-	---
57.	" "	Krad	35	300.-	300.-	---
58.	" "	Krad	247	730.-	730.-	---
59.	Städt.Krank.Anst.	Sanka		2.500.-	10.000.-	---
60.	" "	LKW.Hansa-Lloyd		2.000.-	4.000.-	---
61.	" "	LKW.Opel		2.000.-	4.000.-	---
62.	Stadtwerke	PKW.Opel	P4-3117-	800.-	2.000.-	---
63.	"	PKW.Audi	4169	1.545.-	7.500.-	---
64.	"	PKW.Borgwardt				
			3245	2.688.-	2.688.-	---
65.	"	PKW.	3604	1.400.-	2.100.-	---
66.	"	PKW.	3172	1.752.-	2.500.-	---
67.	"	PKW.	3899	4.600.-	---	4.600.-
68.	"	PKW.	3013	4.600.-	---	4.600.-
69.	"	PKW.	3021	4.600.-	---	4.600.-
70.	"	PKW.	3605	1.300.-	2.100.-	---
71.	"	PKW.	4128	4.600.-	---	4.600.-
72.	"	PKW.	4385	6.800.-	---	6.800.-
73.	"	PKW.	4386	5.300.-	---	5.300.-
74.	"	PKW.	4387	5.300.-	---	5.300.-
75.	"	PKW.	4354	8.500.-	---	8.500.-
76.	"	LKW.	5108	2.176.-	2.176.-	---
77.	"	LKW.	5042	20.500.-	---	20.500.-
78.	"	LKW.	6771	7.200.-	---	7.200.-
79.	"	LKW.	6615	9.500.-	---	9.500.-
80.	"	LKW.	7166	6.500.-	---	6.500.-
81.	"	Mot.Rad	350	302.-	302.-	---
82.	"	" "	24	400.-	400.-	---
83.	"	" "	342	220.-	220.-	---
				443.094.-	236.043.-	254.060.-

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister

Kiel, den 1. Oktober 1948.

Drucksache 323

Betrifft: Wahl von Schiedsmännern.

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Antrag: Wahl der Schiedsmänner für die Bezirke I, X, XIV, XVI, XIX.

Begründung

In der Sitzung der Stadtvertretung am 4.8.48 sind die Schiedsmänner für den Stadtbezirk Kiel mit Ausnahme der Bezirke I, X, XIV und XVI gewählt worden.

Von den Parteien werden für diese Bezirke vorgeschlagen:

Bezirk I	Schiedsmann	Friedrich Herzog, Gastwirt, Küterstr.4/6 (anst.v.Bialeck)	CDU
" X	"	Heinrich Flecker, Geibelpl.9	CDU
" XIV	"	Alfred Hanke, Rendsburger- Landstr. 86 (anst.v.Zech)	CDU
" XVI	"	<i>Paul Kemmery, Rendsburger- Landstr. 86</i> (Ersatz für Rücktritt des Herrn Luzoweit)	SPD
" XIX	"	Stellvertreter Joh. Schmuck, Friedrichsorter Str. 2 (anst. v. Otto Werner)	CDU

Gayk
Oberbürgermeister

Kiel, den 6. Oktober 1948.

Drucksache 327

Betrifft: Wiederaufbaudarlehen für stadteigene Wohngebäude.

Berichterstatter: Ratsherr Max Schmidt.

Antrag: Genehmigung zur Aufnahme von Wiederaufbaudarlehen bis zur Höhe von 1.500.000 DM und Ermächtigung der Stadtverwaltung, die Einzelbeträge aufzunehmen.

Zur Herbeiführung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde muß das Darlehen in der Haushaltsatzung nachgewiesen werden.

Begründung

Vom Land Schleswig-Holstein werden an Stelle der vor der Währungsreform gezahlten Zuschüsse zu den Wiederaufbaukosten jetzt Wiederaufbaudarlehen gewährt. Die Darlehen sind mit höchstens 3 % p.a. zu verzinsen und mit 2 % p.a. zu tilgen. Der Zinssatz richtet sich nach der Rentabilität des Objektes. Zur Finanzierung der Wiederherstellung beschädigter stadteigener Wohngebäude muß die Stadt Darlehen dieser Art in Anspruch nehmen. Der Finanzausschuß schlägt vor, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, im Rahmen der Gesamtsumme die Einzelbeträge aufzunehmen, damit nicht durch Beschlüßfassungen für jeden Einzelfall der im Interesse der gespannten Kassenlage notwendige ungesäumte Eingang der Darlehnsfelder verzögert wird.

Für die Instandsetzung des Rentnerheimes I, Westring Nr. 188/206, hat die Landesregierung bereits ein Darlehen von 226.000 DM bewilligt.

S c h m i d t
Ratsherr

Kiel, den 2. Oktober 1948.

Drucksache 330

Betrifft: Ankauf von ärztlichem Gerät.

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Hell.

Antrag: Bereitstellung von 21.053,- DM zum Ankauf von ärztlichem Gerät durch Einstellung des Betrages in den DM-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1948 bei der Haushaltsstelle 5263/971.

Begründung

Das bisher im Hilfskrankenhaus Bordesholm benutzte Inventar und ärztliche Gerät gehört fast ausschließlich zu früheren Wehrmachtsbeständen, welche der Stadt Kiel zur treuhänderischen Verwaltung übergeben sind.

Es besteht im Augenblick die Möglichkeit, das ärztliche Gerät zu einem Preise von 18.552,50 DM käuflich zu erwerben. Hinzu kommen die Kosten für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Röntgenröhre in Höhe von 2.500 DM. Die angesetzten Preise sind nach Sachverständigen-Gutachten außerordentlich günstig.

Das Gerät soll nach der Auflösung des Hilfskrankenhauses Bordesholm in der Stammenstalt bzw. den Hilfskrankenhäusern Verwendung finden.

Dr. H e l l
Stadtrat

Hauptausschuß für die
städtischen Betriebe
- Hafen- und Verkehrsbetriebe -

Kiel, den 27. September 1948

Drucksache 325

Betrifft: Fähre Kiel-Gaarden

Berichterstatter: Stadtrat von Seydlitz

Antrag: Stallegung der Fähre Kiel-Gaarden

Begründung:

Der städtische Fährbetrieb Kiel-Gaarden wurde am 18.6.1944 wegen Beschädigung der Brücken und Leitwerke durch einen Luftangriff eingestellt. Bis zur Kapitulation wurde sodann ein behelfsmäßiger Fährbetrieb durch die Kieler Verkehrs A. G. eingerichtet. Danach ruhte der Fährbetrieb zunächst, weil kein Bedürfnis hierfür vorhanden zu sein schien. Auf Drängen der Gaardener Bevölkerung hat dann aber die Kieler Verkehrs A. G. von Januar bis Juni 1947 mit dem Dampfer "Mönkeberg" den Fährbetrieb versuchsweise wieder aufgenommen. Es wurden täglich etwa 600 Personen befördert. Diese Beförderungsziffer ist so gering, daß die Aufrechterhaltung des Fährbetriebes aus Gründen der Rentabilität nicht mehr vertreten werden konnte.

Zur Frage steht nun, ob unter den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen auf dem Ostufer gegenüber der Kriegs- und Vorkriegszeit eine Wahrscheinlichkeit gegeben ist, daß der Fährbetrieb zwischen Kiel und Gaarden abermals notwendig wird. Vor dem Kriege wurden auf den beiden Werften in unmittelbarer Nähe der Fähre (Deutsche Werke und Germania-Werft) 20.000 und mehr Personen beschäftigt, die zu einem großen Teil die Fähre benutzten. Von den Einwohnern Gaardens wurde gleichfalls die Fähre häufig benutzt. Als Folge des Krieges war die Bevölkerung von Gaarden bei ihren Einkäufen immer mehr auf die in Gaarden ansässigen Geschäfte angewiesen. Mit den fortschreitenden Bombenangriffen wanderte dann noch ein Teil der Gaardener Bevölkerung in andere Stadtteile und besonders in die Umgebung der Stadt ab, so daß sie als Fahrgäste für den Fährbetrieb ausfielen.

Es erscheint nicht zweifelhaft, daß selbst bei einer Freigabe des Ostufers für Industriezwecke nicht mehr mit einer so großen Benutzerzahl der Fähre gerechnet werden darf, daß eine Wiederherstellung der Anlagen zum Zwecke späterer Wiederaufnahme des Betriebes in Aussicht genommen werden kann. Sollte einmal die Notwendigkeit einer Verbindung im Zuge der Holstenbrücke über den Hafen wiederum erforderlich sein, so verursacht es keine besonderen Schwierigkeiten, mit Fahrzeugen der Kieler Verkehrs A. G. eine Verbindung zwischen den jetzt noch vorhandenen Brücken auf dem Ostufer und dem Westufer herzustellen.

Bei der Einrichtung der Fähre in den Jahren 1907 und 1908 mußte auf die Beförderung von Pferdefahrzeugen und Handkarren Rücksicht genommen werden. Deshalb wurden sowohl die Fährschiffe als auch die Landanlagen entsprechend konstruiert. Mit der Entwicklung des Verkehrswesens sind die Pferdefuhrwerke durch die Lastkraftwagen abgelöst worden. Diese Fahrzeuge haben aber bisher die Fähre so gut wie gar nicht benutzt. Für einen Fährbetrieb vom Ost- zum Westufer genügen also Fahrzeuge, die nur auf Personenverkehr abgestellt sind. Sie können deshalb sowohl in der Form anders und in ihren Ausmaßen geringer sein als die alten Fährschiffe.

Eine weitere Verbindungsmöglichkeit nach dem Ostufer dürfte im Falle des Bedarfes zwischen der Seegartenbrücke und den Deutschen Werken gegeben sein, wo eine Anlandestelle in der Nähe von Schwannensee geschaffen werden könnte. Auch diese Verbindung kann mit kleinen Fahrzeugen durchgeführt werden.

Die beiden Fährschiffe "Primus" und "Tertius" haben nun jahrelang stillgelegen. Alle Bemühungen der Verwaltung, sie irgendwo in Charter zu geben, haben keinen Erfolg gehabt. Ihre augenblickliche Verwendung als Gastschiffe ist nur vorübergehend. Es erscheint deshalb zweckmäßig, die Schiffe zu verkaufen; es laufen zwar augenblicklich noch Verhandlungen wegen Vercharterung eines Schiffes. Ob diese aber Erfolg haben werden, erscheint sehr fraglich. Es wird versucht werden, die beabsichtigte Charter in ein Kaufverhältnis überzuleiten, falls der Interessent dies wünscht.

Die Landanlagen wurden während des Krieges ebenfalls stark beschädigt. Die Kosten für ihre Wiederherstellung werden vom Tiefbauamt auf rd. 500.000 DM geschätzt. Die Landanlagen sind ebenfalls überflüssig, wenn der Fährbetrieb nicht wieder aufgenommen werden soll. Für die Beseitigung der Landanlagen müßten nach Schätzung des Tiefbauamtes rd. 135.000 DM aufgebracht werden. Diese Mittel stehen bei der augenblicklichen finanziellen Lage der Stadtverwaltung nicht zur Verfügung. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Resteder nördlichen Leitwerke, die zu 80 % beschädigt sind, im Rahmen der laufenden Hafenerhaltung zu entfernen und das gewonnene Material, das überwiegend aus Holz besteht, bei Bedarf für andere Zwecke zu verwenden. Die Beseitigung der Betonbauten der südlichen Leitwerke wird etwa 75.000 DM beanspruchen. Diese Arbeit müßte zurückgestellt werden, bis wieder genügend Mittel zur Verfügung stehen. Die südlichen Leitwerke stören im Hafenbetrieb wenig. Gegen ihr Verbleiben für längere Zeit sind sonach keine Bedenken zu erheben.

Der Hauptausschuß für die städtischen Betriebe hat sich in seiner Sitzung am 28.5.1948 für die Ställegung der Fähre und die Veräußerung der Fährschiffe entschieden.

Demgemäß wird beantragt zu beschließen:

1. Die Fähre Kiel-Gaarden wird stillgelegt.
2. Die Fährschiffe "Primus" und "Tertius" werden für den Verkauf bzw. für eine entsprechende Charter freigegeben.
3. Die noch brauchbaren Pontons sind ebenfalls zu veräußern oder zu vermieten.
4. Das aus der Beseitigung der nördlichen Leitwerke gewonnene Material wird für Hafenzwecke zur Verfügung gestellt.

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtvertretung,
Montag, den 11. Oktober 1948,
Rathaus, Ratssaal.

Beginn: 16⁰⁰ Uhr.

Ende: 18⁴⁵ Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister Gayk, Bürgermeister Breitenstein; Stadträte Dr. Hell, Frau Kühl, Schatz, von Seydlitz, Kowalewsky und Stolze; Ratsherren Book, Frau Damm, Finn, Graber, Jahn, Kletscher, Köster, Marth, Müller, Ratz, Frau Riedl, Schmiedemann, Schmidt Max, Schmidt Ludwig, Frau Dr. Schäfer, Stade, Wilhelms, Wüstenberg, Hombrecher, Dr. Jeschke, Sager, Theede, Schmucker und Frau Schröder.

Es fehlen entschuldigt: Stadträte Schwartz, Einfeld und Nickelsen; Ratsherren Frau Hinz, Lythje, Salau, Wiese, Köchling, Pankow, Scheidemann, Schweim und Dobrätz.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil:

a) Als Vertreter der Militärregierung:
Kreis Resident Officer Thompson.

b) Von der Stadtverwaltung:
Oberstadtdirektor Lehmkuhl, Stadtdirektor Fischer, Stadtkämmerer Dr. Fuchs, Stadtbaudirektor Jensen, Stadtschulrätin Jensen, Stadtmedizinalrat Dr. Schuster, Oberverwaltungsräte Mandelkow, Koeppen, Böttcher, Verwaltungsrat Borchert, Referent Witte.

Vorsitzender: Oberbürgermeister Gayk.

Schriftführer: Stadtamtmann Adolph.

1. Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 18.8.1948.
Die Stadtvertretung genehmigt die Sitzungsniederschrift.

2. Geschäftliche Mitteilungen:

a) Luftschutzbunker Krummbogen.

Oberbürgermeister führt aus, daß beabsichtigt war, den Luftschutzbunker Krummbogen zu sprengen, was berechtigte Unruhe in den Kreisen der Einwohnerschaft hervorgerufen hat, die in seiner Umgebung wohnen. Bei einer Sprengung war damit zu rechnen, daß die in der Umgebung des Luftschutzbunkers liegenden Wohnbaracken und Wohnhäuser stark gefährdet sein würden. Die Stadtführung hat gegen die Bunkersprengung Einspruch erhoben und nach wiederholten Verhandlungen hat der Militär-Gouverneur mitgeteilt, daß der Bunker am 12. Oktober nicht gesprengt würde. Die Stadtführung wird versuchen zu erreichen, daß endgültig davon abgesehen wird, den Bunker zu sprengen und hofft, daß Vernunft und Einsicht sich durchsetzen werden. - Kenntnis genommen -.

b) Lebensmitteldiebstahl durch Mitarbeiter des Vollzugsdienstes.

Oberbürgermeister erklärt zu den Mitteilungen und Kommentaren, die in der örtlichen und auswärtigen Presse über den Markendiebstahl durch Bedienstete des städtischen Vollzugsdienstes erschienen sind, folgendes:

1. Mit Rücksicht darauf, daß das Verfahren noch schwebt, sollten alle Mitteilungen über das Ausmaß der Verfehlungen mit Zurückhaltung ausgegeben und aufgenommen werden. Die Erfahrungen, die wir bisher in ähnlichen Fällen machen mußten, geben uns begründeten Anlaß zu dieser Mahnung.
2. Als der Verdacht auftauchte, Bedienstete des städtischen Vollzugsdienstes könnten an den Verfehlungen beteiligt sein, ist sofort die Kriminalpolizei benachrichtigt worden, die auch die Ermittlungen durchgeführt hat. An der schnellen Aufklärung des Diebstahls ist jedoch, wie ich ausdrücklich hervorheben möchte, der städtische Vollzugsdienst beteiligt. Er hat einen in Kartenangelegenheiten besonders erfahrenen Beamten der Sonderdienstabteilung zur Verfügung gestellt, und zwar den Beamten, der seinerzeit die Tabakschiebungen beim Landesernährungsamt und verschiedene größere Schwarzdruckereien aufgedeckt hat.
3. Die Kräfte des Vollzugsdienstes sind als Exekutivorgan für alle städtischen Dienststellen, in diesem Falle für das Stadternährungsamt, Abt. B, bei der Überwachung der Druckarbeiten und bei der Vernichtung der Makulatur eingesetzt worden. Der Vollzugsdienst wurde seinerzeit mit dieser Aufgabe betraut, weil die Polizei sich zu der Übernahme der Arbeiten nicht bereit erklärte. Die Polizei vertrat den Standpunkt, es sei nicht ihre Aufgabe, die Kontrolle bei der Herstellung der Lebensmittelkarten in der Druckerei durchzuführen. Sie erklärte sich lediglich bereit, das Gebäude, in dem die Lebensmittelkarten gedruckt wurden, gegen Gewaltüberfälle von außen zu sichern.
4. Der Vollzugsdienst hat für den hier in Betracht kommenden Arbeitsvorgang umfassende Sicherungsmaßnahmen getroffen. Diese Maßnahmen berücksichtigen nicht nur die Erfahrungen, die in den verschiedenen Druckereien gemacht worden sind, sondern auch Vorkommnisse in allen Lebensmittelkarten-Druckereien in Schleswig-Holstein und Verfehlungen, die in diesem Zusammenhang aufgedeckt worden sind. Die entsprechenden Anweisungen wurden aufgestellt und ständig ergänzt nach Besprechungen und Tagungen, die von den Aufsichtsbehörden für diesen Zweck abgehalten werden. Nach menschlichem Ermessen ist also alles getan worden, um Unregelmäßigkeiten zu verhindern.
5. Im Laufe der Ermittlungen wurde geäußert, der Vollzugsdienst habe seine Pflicht zur Dienstaufsicht verletzt. Der Polizei wurden deshalb alle Unterlagen über die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen zugestellt mit dem Ersuchen, diese zu prüfen und danach zu erklären, ob die geäußerte Meinung zu recht erhoben sei. Eine solche Erklärung ist bisher nicht eingegangen. Die Stadtführung hat nunmehr veranlaßt, daß unter der Leitung des Herrn Ministers des Innern diese Frage eingehend erörtert und einwandfrei geklärt wird.

6. Die "Kieler Nachrichten" haben einen Bericht über den Vorfall mit der Überschrift versehen: "Im Rathaus den Bock zum Gärtner gemacht!"

Durch diese Formulierung wird der Stadt vorgeworfen, sie habe es bei der Auswahl der betreffenden Bediensteten an der erforderlichen Sorgfalt fehlen lassen.

Dazu ist folgendes zu sagen:

Jedem der drei Beteiligten durfte nach seiner Vergangenheit und den über ihn abgegebenen Empfehlungen durchaus Vertrauen entgegengebracht werden. Dies trifft insbesondere für den Leiter der Abteilung zu, der im 64. Lebensjahr steht und seit 40 Jahren bei der Polizei und der Stadtverwaltung tätig ist. Er hat sich während dieser Dienstzeit nicht das geringste zuschulden kommen lassen. Er gilt in der gesamten Stadtverwaltung als ein Beamter, der besonders peinlich und genau ist. Gerade deshalb schien er besonders geeignet für die Aufsicht, die Kontrolle und die Organisation des Lebensmittelkarten-Druckes.

Es kann also der Verwaltung kein Vorwurf daraus erhoben werden, daß dieser Beamte mit der Aufgabe betraut wurde. Auch der Haupttäter durfte als für den Wachdienst besonders geeignet angesehen werden. Er war seit 1931 Polizeibeamter. 1939 wurde er wegen des besonderen Vertrauens, das man in ihn setzte, beim Kriegsmarine-Arsenal als Wachleiter für eine Wachtruppe von 300 Personen eingesetzt. Er hat ausweislich der Personalakten vom Kriegsmarine-Arsenal Gotenhafen ein sehr gutes Zeugnis erhalten. Seine Einstellung bei der Stadt Kiel erfolgte aufgrund persönlicher Empfehlungen durch Mitglieder der Ratsherrenfraktion der CDU. Seine Bewerbung wurde unterstützt durch ein Schreiben der CDU, Kreisverband Kiel, folgenden Wortlauts:

"Herrn Johannes T r u h s e aus Dietrichsdorf, Lager Solomit, wird hiermit zu Bewerbungszwecken bescheinigt, daß er von der CDU als Kandidat aufgestellt war für die Stadtverordnetenwahlen am 13.10., und daß die brit. Militärregierung seine Aufstellung genehmigt hatte.

CDU-Kreisverband Kiel,
gez. Dr. A. Schwinkowski, Geschäftsführender
Vorsitzender."

Ich glaube, daß nach diesen Feststellungen die Vorwürfe gegen die Verwaltung, sie habe es an der erforderlichen Sorgfalt bei der Auswahl fehlen lassen, als entkräftet angesehen werden können.

Abschließend und grundsätzlich möchte ich aber noch folgende Bemerkung hinzufügen:

Unredlichkeiten und Korruption sind nicht nur eine Erscheinung u n s e r e r chaotischen Zeit. Derartige Vorkommnisse hat es zu allen Zeiten und in allen Kreisen gegeben. Es ist allerdings eine andere Frage, wie diese Dinge jeweils behandelt werden.

Mir scheint, daß 2 Forderungen zu stellen sind, nämlich

1. die Forderung nach vollständiger und sachlicher Aufklärung und
2. die Forderung nach Entfernung und Bestrafung aller Schuldigen.

Nach diesen Grundsätzen wird im Rathause konsequent gehandelt. Im Einvernehmen mit allen Fraktionen haben wir es bisher abgelehnt, moralische Verfehlungen Einzelner als Argumente im politischen Kampf zu gebrauchen.

Alle Organisationen und Institutionen sollten diese Dinge dorthin verweisen, wohin sie gehören, nämlich auf die Abseite, um nicht zu sagen auf den Kehrriethaufen der Kommunalpolitik. U n s e r e Aufgabe sollte es sein, gemeinsam positive Arbeit zu leisten.

- Kenntnis genommen -.

c) Lebensmitteldiebstahl in der städtischen Krankenanstalt.

Oberbürgermeister führt aus, daß Kieler Zeitungen kürzlich berichteten, daß der Angestellte, der in der städtischen Krankenanstalt Lebensmittel entwendet hatte, zu einem Jahre, 6 Monaten, Gefängnis verurteilt worden ist. Vor einigen Tagen sind in einer Wählerversammlung Bemerkungen zu dieser Angelegenheit gemacht worden, die dahin gehen, daß wieder der alte preußische Geist der Unbestechlichkeit und Sauberkeit in die Verwaltung einziehen und diese von wesensfremden Elementen gereinigt werden müsse.

Die Verfechter dieser Forderung haben sich in diesem Falle für ihre Beweisführung ein schlechtes Beispiel ausgesucht. Der Verurteilte stammt aus einer Beamtenfamilie. Er war 9½ Jahre bei der Polizei. Nach weiterer 2½-jähriger Dienstzeit bei der Luftwaffe schied er dort als Oberleutnant aus. Er ging dann zur Marine und brachte es dort nach Ablegung der vorgeschriebenen Prüfungen und leitender Tätigkeit im Intendantendienst bis zum Oberzahlmeister. Seine Übernahme in den städtischen Dienst erfolgte, als das Lazarett Hassee, wo er zuletzt tätig war, in die Verwaltung der Stadt Kiel überführt wurde.

Sein Dienstvorgesetzter in der städtischen Krankenanstalt war ein alter erfahrener Beamter, der der Stadtverwaltung mehr als 40 Jahre angehört und wegen seiner typischen Beamteneigenschaften bekannt ist.

Um jeder mißverständlichen Auslegung dieser Feststellungen vorzubeugen, betone ich ausdrücklich:

Die Stadtführung sieht diesen und auch andere Fälle nur als bedauerliche Einzelercheinungen an. Sie hält es für nicht angebracht, daß aus derartigen Einzelfällen verallgemeinernde Schlußfolgerungen gegen einen ganzen Berufsstand oder die Bediensteten einer ganzen Verwaltung ausgesprochen werden.

- Kenntnis genommen -.

d) Notprogramm für Kiel.

Oberbürgermeister teilt mit, daß er dem Herrn Ministerpräsidenten vor einigen Wochen in einem ausführlichen Schreiben die besondere Notlage Kiels geschildert und ihn gebeten habe, besondere Hilfsmaßnahmen für Kiel durchzuführen. Nach einer Beratung im Kabinett sind einige Fachminister beauftragt worden, mit leitenden Beamten der Stadtverwaltung die einzelnen Vorschläge durchzuarbeiten. Das ist inzwischen geschehen und es sind auch bereits einige wichtige Entscheidungen getroffen worden. Es handelt sich dabei um finanzielle Fragen für folgende Aufgaben:

1. Beschleunigte Beseitigung der Dachschäden in den bewohnten Häusern;
2. Fortsetzung der Wohnungsinstandsetzung;
3. Wiederaufnahme von Instandsetzungsarbeiten, die vor der Währungsreform in Angriff genommen waren, dann aber zum Teil stillgelegt werden mußten.

Die Einzelheiten sind der Kämmerei mitgeteilt worden.

Des weiteren handelt es sich um folgende Punkte:

4. Gewährung von Zwischenkrediten für größere Bauvorhaben auf dem Gebiete des Wohnungsbaues;
5. Festlegung eines für Kiel angemessenen Schlüssels bei der Aufteilung der Mittel aus dem Kriegsschädenfonds für öffentliche Arbeiten.

Neben diesen Maßnahmen, die sich aus der schwierigen Finanzlage ergeben, standen 2 weitere Fragen im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsproblem:

1. Bevorzugte Berücksichtigung der Stadt Kiel bei der Flüchtlingsumsiedlung;
2. Überprüfung der Frage der Zuzugsgenehmigungen.

Stadtführung und Stadtverwaltung werden wegen der Durchführung der Maßnahmen mit der Landesregierung enge Verbindung halten und darüber hinaus versuchen, den Wohnungsbau für ein weiteres Jahr zu fördern. - Kenntnis genommen -.

e) Maßnahmen zur Vereinfachung der Verwaltung.

Oberbürgermeister führt aus, daß die Organisation der Stadtverwaltung seit längerer Zeit überprüft und verbessert wird. An dieser Prüfung sind beteiligt:

1. Fachleute, die vom Deutschen Städtetag als für diese Aufgaben besonders geeignet ausgewählt worden sind;
2. Mitarbeiter der Stadtverwaltung, die sich für diese Tätigkeit ebenfalls als sehr geeignet erwiesen haben.

Durch diese und weitere Maßnahmen zur Vereinfachung und Rationalisierung der Verwaltung sind Ersparnisse erzielt worden, die nach vorsichtiger und vorläufiger Schätzung den Haushalt der Stadt Kiel jährlich um rd. 2,5 Millionen DMark verbessern. Eine Reihe weiterer Maßnahmen, die wiederum erhebliche Einsparungen erbringen, sind in Arbeit. - Kenntnis genommen -.

3. Vortrag des Herrn Oberbürgermeisters über den Aufbau der Kieler Innenstadt. - Drs. 333 -

Der wortgetreue Vortrag des Herrn Oberbürgermeisters ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Stadtbaudirektor Jensen erläutert ~~an~~ im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters anhand von Plänen und eines Modells den geplanten Aufbau der Kieler Innenstadt. Vortragender weist besonders darauf hin, daß viele Baugesuche vorliegen, über die erst entschieden werden kann, wenn die Stadtvertretung über die geplante Linienführung des Hauptverkehrsstraßenzuges vom Hauptbahnhof bis zur Holstenbrücke entschieden hat. Der vorliegende Plan soll die Grundlage bilden für die Fluchtlinienpläne, die für die einzelnen Teilabschnitte aufgestellt werden müssen. Ratsherr Schmidt ist der Auffassung, daß die zuständigen "Fachstellen" Vorschläge unterbreitet haben, die den Wünschen der Ratsherren entsprechen. Zu bedauern ist es, daß nicht zunächst die

die Pläne im engeren Kreis zur Aussprache gestellt worden sind. Im übrigen spricht sich Ratsherr Schmidt für den vorgelegten Plan aus. Oberbürgermeister bemerkt, daß die Angelegenheit sofort der Stadtvertretung unterbreitet worden ist, um keine Zeit zu verlieren. Von der Entscheidung der Stadtvertretung über den vorgelegten Plan hängt es ab, ob im nächsten Jahr mit dem Aufbau der Innenstadt begonnen werden kann oder nicht. Sprecher bittet, alle Anfragen, die in Ausschußsitzungen gestellt werden können, heute in der Ratsversammlung zu stellen. Der Gutachterausschuß hat sich heute morgen mit dem Plan befaßt und den Vorschlag der Stadtplanung einstimmig gebilligt. Stadtrat Dr. Hell erklärt, daß es in gewisser Weise bedauerlich ist, daß nicht schon vor längerer Zeit Gelegenheit gegeben worden ist, den Plan zu erörtern. Sprecher erkennt jedoch an, daß die Situation es erfordert, den Plan heute vorzulegen und bekennt sich zu dem Gedanken, daß die gegenwärtige Stadtvertretung, die den Generalbebauungsplan beschlossen hat, auch den ersten Schritt zu seiner Durchführung machen muß. Stadtrat Dr. Hell bittet um Auskunft, wie sich die Planfestsetzung auf die Belange der Straßenanlieger auswirkt. Stadtbaudirektor Jensen gibt einen Überblick über die Rechte der Grundstückseigentümer, deren Grundstücke durch die geplante Straßenführung benötigt werden, anhand der Bestimmungen des Baufuchtliniengesetzes. Vorbereitet wird ein Aufbaugesetz, das das Fluchtlinienverfahren beweglicher gestalten soll. Ratsherr Stade ist der Auffassung, daß sich die Ratsversammlung bis zu einem gewissen Grade auf die Gutachten der Bausachverständigen verlassen muß. Sprecher kann jedoch nicht erkennen, welche Gründe dafür maßgebend waren, den Verkehr bei der jetzigen Linienführung an der Holstenbrücke rechtwinklig zu unterbrechen, was bei dem früheren Objekt, bei dem die Linienführung des Hauptverkehrsstraßenzuges durch die Willestraße ging, nicht der Fall war. Außerdem ist nicht zu erkennen, warum der Verkehr nach dem Westen über zwei Knotenpunkte geleitet werden soll. Stadtbaudirektor Jensen legt die Vorteile dar, die die jetzige Linienführung insofern bringt, als sie die Altstadt von jedem Verkehr freihält. Für die Führung des Hauptverkehrsstraßenzuges über die Holstenbrücke spricht insbesondere auch die Möglichkeit, hier einen großen Umsteigeplatz für den Straßenbahnverkehr zu schaffen. Die Abzweigung nach dem Westen hat keine so große Bedeutung, weil der Durchgangsverkehr die Entlastungsstraßen benutzen soll. Ratsherr Dr. Jeschke ist der Auffassung, daß beschleunigt mit dem Aufbau der Innenstadt begonnen werden muß. Die Entscheidung, die heute von der Stadtvertretung verlangt wird, macht es möglich, vielen Baulustigen Baugenehmigung zu erteilen. Insbesondere können die Bauvorhaben in der Holstenstraße durchgeführt werden. Unter dem Gesichtspunkt, daß sich der Gutachterausschuß einstimmig für den neuen Plan entschieden hat, wird die Stadtvertretung ebenfalls zustimmen können. Stadtrat Schatz spricht sich für den Vorschlag der Stadtplanung aus, bittet aber zu erwägen, ob es nicht vorteilhafter wäre, sich mit einer großen Ausfallstraße nach dem Westen zu begnügen. Stadtbaudirektor Jensen erwidert, daß man die Straßenführung "Ziegelteich" als vorhanden belassen müsse. Die zweite Abzweigung über den Kuhberg Möllingstraße soll zur erstrangigen Abzweigung ausgebaut werden. Beschluß: Die Fluchtlinienführung für einen Teil der Innenstadt nach dem Plan des Stadtplanungsamtes vom 20.9.1948 wird einstimmig angenommen.

4. Betrifft: Beschaffung von Schulmöbeln. - Drs. 283 -.

Berichterstatter: Frau Stadträtin Kühl.

Antrag: Freigabe des Betrages von 20.000,- DM (in Buchstaben: Zwanzigtausend DM) bei der Haushaltsstelle 678/98 1 (21/23) - Wiederbeschaffung von Schulmöbeln für 51 Schulklassen - mit der Maßgabe, den Betrag in den DM-Voranschlag bei 21/971 - Wiederbeschaffung von Schulmöbeln für 24 Schulklassen - bereitzustellen.

Beschluß: Nach Antrag.

5. Betrifft: Gewährung einer Beihilfe von 450,- DM für die Kreisfachgruppe der Ziegenzüchter. - Drs. 285 -

Berichterstatter: Ratsherr Wüstenberg.

Antrag: Genehmigung der gemäß § 54 I DGO. getroffenen Entscheidung,
a) an die Kreisfachgruppe der Ziegenzüchter Kiel sofort eine Beihilfe von 450,- DM zu überweisen,
b) im neuen Haushaltsplan die Haushaltsstelle 920/69 entsprechend zu erhöhen.

Beschluß: Nach Antrag.

6. Betrifft: Laienbeisitzer für das Landesverwaltungsgericht. - Drs. 289 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Antrag: Folgende Personen für die vom Landesverwaltungsgericht aufzustellende Vorschlagsliste namhaft zu machen:

1. Ernst Lethi, Redakteur, Virchowstr. 2 SPD
2. Arthur Feuerstein, Vers.Vertr., Hohenstaufenr. 52 SPD
3. Albert Stroblies, Verw.Beamter, Kirchhofallee 20 CDU
4. Jul. Peris, Verw. Angest., (Flüchtling), Glücksburger Straße 5 CDU
5. Erich Viergutz, Verw. Insp. (Flüchtling), Goethestr. 9 SPD

Beschluß: Nach Antrag.

7. Betrifft: Friedhofskapelle auf dem Nordfriedhof. - Drs. 290 -

Berichterstatter: Ratsherr Wüstenberg.

Antrag: Die nach § 54 I DGO getroffene Entscheidung zu genehmigen, daß

- a) die Instandsetzung der Friedhofskapelle auf dem Nordfriedhof vom Hochbauamt durchzuführen ist,
- b) bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 715/903 mit der Bezeichnung "Instandsetzung der Friedhofskapelle auf dem Nordfriedhof" 2.400 DM als einmalige Ausgabe bereitgestellt werden. Der Haushaltsfehlbedarf erhöht sich nicht, da Einnahmen in gleicher Höhe bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 715/170 mit der Bezeichnung "Erstattung vom Oberfinanzpräsidenten" zu verzeichnen sind.

Beschluß: Nach Antrag.

8. Betrifft: Kauf eines Müllwagens. - Drs. 291 -

Berichterstatter: Ratsherr Köster.

Antrag: Genehmigung gemäß § 91 Abs. II DGO: zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 7.775 DM bei der Haushaltsstelle 7102/971.

Beschluß: Nach Antrag.

9. Betrifft: Hilfskrankenhaus Bordesholm. - Drs. 293 -
Berichterstatter: Stadtrat Dr. Hell.
Antrag: Zustimmung zur Auflösung des Hilfskrankenhauses Bordes-
holm.
Beschluß: Nach Antrag.

10. Betrifft: Beförderungspreise der stadteigenen Anschlußbahn
Neuwittenbek - Vossbrook. - Drs. 294 -
Berichterstatter: Stadtrat von Seydlitz.
Antrag: Die seit dem 1. April 1936 geltenden Beförderungspreise
der vollspurigen Anschlußbahn Neuwittenbek-Vossbrook
werden mit Wirkung vom 16. August 1948 an einschließlich
sämtlicher Nebengebühren, jedoch ausschließlich der
für die Reichsbahn zu erhebenden Wagenstandsgelder,
um 40% erhöht.
Beschluß: Nach Antrag.

11. Betrifft: Bildung eines Unterausschusses für die Genehmigung
von Jugendgruppen und Jugendleitern.
Berichterstatter: Stadtrat Kowalewsky.
Antrag: Es wird ein aus 12 Personen bestehender Ausschuß
für die Genehmigung von Jugendgruppen und Jugend-
leitern als Unterausschuß des Fachausschusses für
Jugendwohlfahrt gebildet.

Als Mitglieder werden gewählt:

Hermann Köster, Kiel-Elmschenhagen, Egerstr. 43,
Ratsherr,
Pastor Kraft, Kiel, Jägersberg 16, für die Evan-
gelische Jugend,
Hubert van Vugt, Kiel, Kantstraße 26, für die Katho-
lische Jugend,
Günther Falk, Kiel, Hardenbergstraße 16, für die
S.J.D. "Die Falken",
Hans Motzner, Kiel, Krusenrotter Weg 57, für die
Freie Deutsche Jugend,
Bruno Verdieck, Kiel, Legienstraße 22, für die Ge-
werkschaftsjugend,
Erich Paulsen, Kiel, Langenbeckstraße 27, für die
Sportjugend,
Willi Albert, Kiel-Gaarden, Germaniaring 43, für die
Sportjugend,
Lilli Vollmer, Kiel, Rathausstraße 4, für die weibl.
Jugend,
Amtsgerichtsrätin Krämer, Kiel, Schützenstraße, Amts-
gericht,
Dr. Eylks, Kiel, Arbeitsamt,
Rektor Sievers, Kiel, Schulgruppe Legienstraße.

Beschluß: Nach Antrag.

12. Betrifft: Gebühren für die Benutzung der T- Gas- Kammer der
Stadt. Anstalt für Desinfektion und Schädlingsbekämpfung
- Drs. 296 -
Berichterstatter: Stadtrat Dr. Hell.

Antrag:

Antrag: Genehmigung nachstehender Gebühren:

1 Couch bezw. gr. Sofa	6,-- DM
1 gr. Sessel	3,-- "
1 kleines Sofa	5,-- "
1 kleiner Sessel	2,-- "
sonstige kleinere Gegenstände	
je cbm	4,-- "
Transportkosten je Fahrt	3,-- "

Beschluß: Nach Antrag.

13. Betrifft: Ausbau von Flüchtlingslagern. - Drs. 298 -

Berichterstatter: Stadtrat Kowalewsky.

Antrag: Genehmigung der Entscheidung gem. § 54 1 DGO. auf Bereitstellung von 20.000 DM bei der Haushaltsstelle 453/903 für die Fortführung der Ausbaurbeiten an Baracken der Flüchtlingslager unter Einbeziehung in den neuen DM-Haushalt 1948.

Beschluß: Nach Antrag.

14. Betrifft: Aufnahme eines Kassenkredites. - Drs. 301 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Antrag: Genehmigung zur Aufnahme eines Kassenkredites bis zur Höhe von 3.000.000 DM unter nachträglicher Einbeziehung in die DM-Haushaltssatzung 1948.

Beschluß: Nach Antrag.

15. Betrifft: Finnenhaussiedlungen in der Umgebung von Kiel.
Vertragsabschluß Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH., Stadt Kiel - Stadtwerke Kiel - betr.: Übernahme der Wasserwerke in den Finnenhaussiedlungen pp. - Drs. 306 -

Berichterstatter: Stadtrat Schatz.

- Antrag:
1. Zustimmung zum Vertragsentwurf Stadt Kiel/ Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH./- Stadtwerke Kiel.
 - a) Übernahme der Restarbeiten zur Fertigstellung der Wasserwerke durch die Stadt Kiel im Rahmen der im DM-Haushalt bei 922/971 verfügbaren Mittel,
 - b) Übernahme der Verwaltung der Wasserwerke gegen Zahlung einer Vergütung von 2,50 DM pro Mieter und Monat.
 2. Übernahme der Siedlungsstraßen und der Kläranlagen durch das städtische Tiefbauamt in dem jetzigen Bauzustand.
 3. Entlassung der Heimstätte, des Treuhänders für die Neue Heimat und des Architekten Mäding aus der weiteren Betreuungspflicht.

Beschluß: Nach Antrag.

16. Betrifft: Niederschlagung und Erlaß von Forderungen. - Drs. 307 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Antrag: Zustimmung zur Niederschlagung von 5.896,75 RM und zum Erlaß von 1.768,-- RM.

Ausgelegt: Niederschlagungs- und Erlaßlisten.

Beschluß: Nach Antrag.

17. Betrifft: Entscheidungen gemäß § 54 I DGO. - Drs. 309 -
Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Antrag: Die nachstehend nach § 54. I DGO. getroffenen Entscheidungen nachträglich zu genehmigen:

- a) Nachbewilligung von RM 30.700 für den Ausbau von Block 3 Eichhofkaserne. - Drs. 225 -
- b) Freigabe der bei der Haushaltsstelle 453/903 bereitgestellten restlichen RM 100.000 zur Zahlung des Baukostenzuschusses an den Ob.Fin.Präs. für den Um- und Ausbau der Scheerkaserne. - Drs. 202 -
- c) Bereitstellung von RM 7.000 bei der Haushaltsstelle 85/971 für den Ankauf einer Baracke für die Gastwirtschaft "Oppendorfer Mühle". - Drs. 226 -
- d) Überplanmäßige Ausgabe von RM 1.631,25 bei der Haushaltsstelle 0010/520 für Mietzahlungen für das Grundstück Treppenstraße 9/11 - Drs. 196 -
- e) Bereitstellung von 1.341,-- RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 11/76 für Heizungs- und Beleuchtungskosten für die im Gebäude des ehem. Polizeipräsidiums untergebrachten Abteilungen des Ordnungsdienstes. - Drs. 211 -
- f) Bereitstellung von 400,-- RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 7104/39 für die Ablösung eines stadtseitig verbürgten Vollkanalisationsdarlehens bei der Kieler Spar- und Leihkasse. - Drs. 212 -
- g) Zustimmung zur Zahlung der in der Nachweisung I vorgesehenen Mittel zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege von 80.000 RM - Drs. 223 -
- h) Erhöhung der Haushaltsstelle 922/57 um 4.584 RM und 922/82 um 235.585,63 RM für die Finnenhaussiedlung. - Drs. 229 -
- i) Erhöhung der Haushaltsstelle 922/73 um 9,15 RM für die Finnenhaussiedlung. - Drs. 239 -
- j) Zahlung von 1.795 RM aus der Haushaltsstelle 863/76 als Erstattung von Mietzinsen an die ev.luth.Kirchengemeinde Elmschenhagen. - Drs. 240 -
- k) Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 100.000 RM bei der Haushaltsstelle 331/69 für die Studienstiftung des Deutschen Volkes. - Drs. 238 -
- l) Bereitstellung von 4.500 DM bei der Haushaltsstelle 56/69 zur Durchführung der Strandfahrten für 500 erholungsbedürftige Kinder für die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege - Drs.237 -

Beschluß: Nach Antrag.

18. Betrifft: Ladenverkaufszeiten. - Drs. 321 -

Die Vorlage wird zurückgezogen.

19. Betrifft: Reorganisation der Kraftfahrzeughaltung. - Drs.322 -
Berichterstatter: Stadtrat von Seydlitz.

Antrag:

Antrag: Genehmigung der Haushaltspläne

- a) der städt. Kraftwagenstelle
Haushaltsstelle 005/
- b) der städt. Kraftfahrzeugreparaturwerkstatt
Haushaltsstelle 7105/

gemäß § 86 DGO.

Beschluß: Nach Antrag.

20. Betrifft: Wahl von Schiedsmännern. - Drs. 323 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Antrag: Wahl der Schiedsmänner für die Bezirke I, X, XIV, XVI, XIX.

Es werden gewählt:

- | | | |
|----------|--|-----|
| Bezirk I | Schiedsmann Friedrich Herzog, Gastwirt,
Küterstr.4/6 (anst.v.Bialeck) | CDU |
| " X | Schiedsmann Heinrich Flenker, Geibelpl.9 | CDU |
| " XIV | Schiedsmann Alfred Hanke, Rendsburger
Landstr. 86 (anst.v.Zech) | CDU |
| " XVI | (Ersatz für Rücktritt des Herrn
Luzuweit) | SPD |
| " XIX | Stellvertreter Joh. Schmuck,
Friedrichsorter Str.2 (anst.v.
Otto Werner) | CDU |

Beschluß: Nach Antrag. Für den Bezirk XVI wird als Schiedsmann Paul Kemming, Posadowskystraße 19, SPD, gewählt.

21. Betrifft: Fähre Kiel-Gaarden. - Drs. 325 -

Berichterstatter: Stadtrat von Seydlitz.

Antrag: Stilllegung der Fähre Kiel-Gaarden.

Beschluß: Nach Antrag.

22. Betrifft: Wiederaufbaudarlehen für stadteigene Wohngebäude.

- Drs. 327 -

Berichterstatter: Ratsherr Max Schmidt.

Antrag: Genehmigung zur Aufnahme von Wiederaufbaudarlehen bis zur Höhe von 1.500.000 DM und Ermächtigung der Stadtverwaltung, die Einzelbeträge aufzunehmen.

Zur Herbeiführung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde muß das Darlehen in der Haushaltsatzung nachgewiesen werden.

Beschluß: Nach Antrag.]

23. Betrifft: Ankauf von ärztlichem Gerät. - Drs. 330 -

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Hell.

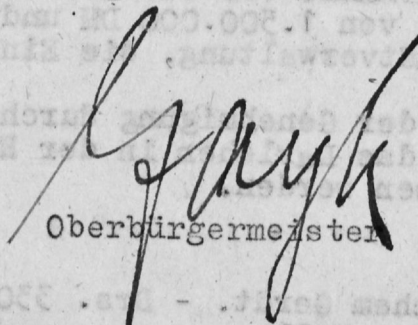
Antrag: Bereitstellung von 21.053,-- DM zum Ankauf von ärztlichem Gerät durch Einstellung des Betrages in den DM-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1948 bei der Haushaltsstelle 5263/971.

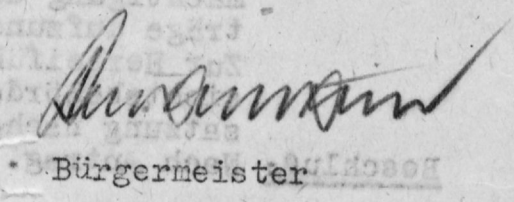
Beschluß: Nach Antrag.

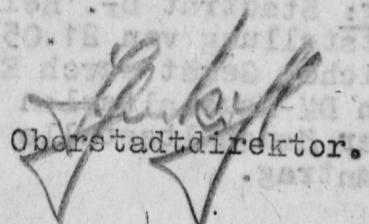
24. Verschiedenes.

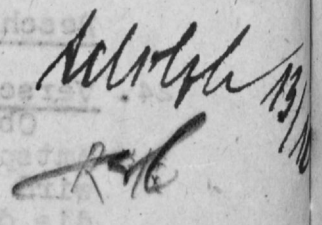
Oberbürgermeister führt aus, daß mit der heutigen Sitzung die Amtsperiode der ersten gewählten Stadtvertretung beendet sein wird und weist auf die außerordentlichen Schwierigkeiten hin, die die Stadtvertretung bei Beginn ihrer Arbeit vorfand. Rückblickend kann festgestellt werden, daß bei allen Meinungsverschiedenheiten der Fraktionen stets der Wille vorherrschend war, durch

durch gemeinsame Anstrengungen die Stadt Kiel wieder aufzubauen. Es ist zweifellos nicht alles erreicht worden, aber es kann gesagt werden, daß gute Arbeit geleistet und daß die Stadt ein gutes Stück vorwärts gebracht worden ist. Viele Dinge werden sich erst in der kommenden Zeit auswirken. Oberbürgermeister gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die neue Stadtvertretung von dem gemeinsamen Willen des Aufbaus der Stadt ebenso beseelt sein möge wie die gewesene und dankt allen Ratsherren für ihre Arbeit in der Stadtvertretung und in den städtischen Ausschüssen. Stadtrat Dr. Hell als ältester Ratsherr stellt ebenfalls die Schwierigkeiten heraus, die die Stadtvertretung bei ihrem Amtsantritt vorfand und würdigt in diesem Zusammenhang die Verdienste der früheren Oberbürgermeister Dr. Emcke und Koch. Die Stadtvertretung hat sich ständig bemüht, ihre Pflicht zu tun und es ist festzustellen, daß sie in großen Fragen stets einig gewesen ist. Stadtrat Dr. Hell ist der Auffassung, daß die Arbeit der Stadtvertretung Stückwerk geblieben wäre, wenn nicht an der Spitze der Stadtvertretung einige hervorragende Männer gestanden hätten und spricht in diesem Zusammenhang dem Oberbürgermeister und Bürgermeister den Dank der Ratsherren für ihre Arbeit aus. Stadtrat Dr. Hell würdigt weiter die Arbeit der Fraktionsführer, der ausgeschiedenen Ratsherren und die gute Zusammenarbeit mit allen Parteien und wünscht, daß die neue Stadtvertretung unter einem ähnlich glücklichen Stern ihre Arbeit versehen kann. Ratsherr Köster als jüngstes Mitglied der Stadtvertretung hebt die gute Zusammenarbeit zwischen allen Parteien hervor. Die Hauptarbeit hat jedoch zweifellos auf den Schultern einiger Männer gelegen, an deren Spitze der Oberbürgermeister stand. Ratsherr Köster wünscht, daß der Oberbürgermeister als "treibender Motor" der Stadt noch lange erhalten bleiben möge. Sprecher schließt sich den ehrenden Worten des Stadtrats Dr. Hell für die Fraktionsführer usw. an und fordert alle Ratsherren auf, als gute Vorbilder der Bevölkerung vorzuleben, alsdann wird das gemeinsame Ziel erreicht werden. Oberbürgermeister bittet abschließend, sich dafür einzusetzen, daß der Wahlkampf so geführt wird, daß das gute politische Leben erhalten bleibt und schließt in seinem Dank an die scheidenden Ratsherren die Stadtverwaltung ein.


Oberbürgermeister


Bürgermeister


Oberstadtdirektor.


13/11

Aufbau der Innenstadt

Vor einigen Monaten ist Ihnen in diesem Hause über das Ergebnis des Wettbewerbs für die Neugestaltung der Kieler Innenstadt berichtet worden. In der Zwischenzeit hat das Stadtbauamt die Wettbewerbsergebnisse sorgfältig durchgearbeitet und nunmehr die Aufbaupläne vorgelegt, über die Ihnen Herr Baudirektor J e n s e n Einzelheiten berichten wird. Die Angelegenheit ist jedoch von so großer Bedeutung für die künftige Entwicklung der Stadt, daß es mir richtig erscheint, einige grundsätzlich kommunalpolitische Betrachtungen vorwegzuschicken.

Das Gebiet, mit dem wir uns zu beschäftigen haben, ist Ihnen bekannt. Es umfaßt die Altstadt sowie die Vorstadt, und stellt das Herzstück, den Schwerpunkt unserer Stadt dar.

Ich glaube, es ist richtig, wenn wir uns zunächst einmal kurz daran erinnern, wie dieser Stadtteil entstanden ist und wie er zu dem geworden ist, was er uns heute bedeutet.

Die Altstadt entstammt einer planvollen Gründung, die vor rund 700 Jahren unter vollendeter Ausnutzung aller natürlichen Gegebenheiten angelegt wurde. Im 16. Jahrhundert begann dann die leider planlose Erweiterung in die südliche Vorstadt. Diese Entwicklung ging, langsam und stetig wachsend, bis zu dem Zeitpunkt vor sich, wo Kiel Kriegshafen wurde.

Noch vor 100 Jahren stellte die Innenstadt ungefähr das gesamte bebaute Gebiet der Stadt dar. Das ganze Städtchen hatte damals nur rund 13.500 Einwohner. Ihnen bot ein überschaubares Stadtgebiet den bescheidenen Lebensraum, in dem sich ihr einfaches Dasein abspielte. Die Lebensbedingungen waren unkompliziert. Alle Einrichtungen, die zur Befriedigung der alltäglichen Bedürfnisse notwendig waren, konnten zu Fuß erreicht werden, und vielleicht ist ein durchreisendes Fahrzeug stets eine kleine Sensation gewesen.

Als Kiel Kriegshafen wurde, setzte eine Entwicklung ein, die bis zum Weltkrieg 1914-1918 immer steiler anstieg. Aber es war eine Entwicklung, die zu vielen Fehlentscheidungen führte. Die Ursache liegt nicht nur darin, daß Kiel durch verständnislose Marinebehörden als Stadt stets dort ausgeschaltet wurde, wo es sich um ur-eigenste kommunale Aufgaben handelte. Es gibt noch eine weitere und nicht weniger schwerwiegende Ursache. Seit dem Beginn des Maschinenzeitalters - der in Deutschland mit den für Kiel entscheidenden Ereignissen zeitlich zusammenfällt, - ist das ständige Anwachsen der privaten Interessen bestimmend für alle Unternehmungen gewesen. Die oft rücksichtslose Vertretung der Privatinteressen hat schwere Gleichgewichtsstörungen in unserem gesellschaftlichen Leben zur Folge gehabt. Sie zeigen sich besonders deutlich an den baulichen Erzeugnissen jener Jahrzehnte, in denen Kiel so unorganisch gewachsen ist. Der Grundeigentümer nutzte sein Grundstück nicht nur in der Fläche, sondern sogar in der Höhe bis zum Letzten baulich aus. Das bestehende Recht erlaubte ihm das. Hinzu trat das Bedürfnis, mit der Fassade seines Hauses den Nachbarn an Prunk- oder Originalitätssucht zu übertreffen. Diese Bauten sind das Erzeugnis einer vom Egoismus und Profitgeist beherrschten Epoche.

In dieser Zeit wurde auch Kiels Innenstadt nicht etwa organisch zu dem ausgebaut, was sie hätte werden müssen, nämlich zum Mittelpunkt der 16mal vergrößerten Stadtgemeinde; einem Mittelpunkt, der

gestaltet

gestaltet und getragen wurde vom Geist der Zusammengehörigkeit der Bürger. Vielmehr entstand ohne einheitliche planerische Kontrolle das Stadtgebilde, das Sie alle kennen und vor dessen Trümmer wir im Jahre 1945 standen. Wohl achtete eine Bau-"Polizei" darauf, daß die Schornsteine nicht zu nahe an die Balken kamen, daß Brandmauern das Übergreifen eines Feuers verhierten usw. Zur Sicherheit der Bürger hat sie damit viel Segensreiches geleistet. Um den Menschen selbst aber hat sich diese Zeit sehr wenig gekümmert. Seine Augen und Ohren haben sich denn auch derartig an all das optische und akustische Lärmen und an die Enge gewöhnt, daß es die meisten von uns nicht einmal mehr als unerträglich wahrnehmen.

Die Grauen des vergangenen Krieges haben uns das größte Unglück gebracht, das einer Generation widerfahren kann. Sie haben den Kern unserer Städte ausgelöscht und uns vor die Aufgabe gestellt, diese Städte mit neuem Leben zu erfüllen.

"Ein Unglück - aber eine Gelegenheit",

steht über dem Aufbauplan für das zerstörte London. Nützen auch wir diese Gelegenheit! Errichten wir dem neuen Leben ein geeignetes Gehäuse, damit uns nicht eines Tages dieselben Vorwürfe treffen, die wir unsern Vorfahren machen. Daß die neue mechanische Schnelligkeit einst den Rhythmus des Stadtlebens über den Haufen werfen würde, das konnte man vor 100, ja vor 50 Jahren noch nicht wissen. Aber für die geschmacklichen, die politischen und die sozialen Unterlassungssünden sind die früheren Generationen voll verantwortlich zu machen. Aus ihren Fehlern haben wir zu lernen.

Man hat der Stadtführung und dem Hauptausschuß für Stadtplanung und Bauwesen oft den Vorwurf gemacht, daß in Kiel nicht genug gebaut worden sei. Damit ist wohl auch gemeint, daß in der Innenstadt nicht allen privaten Interessen freie Hand gelassen wurde. Aber wir durften nicht jede bauliche Unmöglichkeit so wiederherstellen, wie sie einmal gewesen ist, besonders dann nicht, wenn kaum mehr etwas davon erhalten geblieben ist. Im übrigen ist in Kiel eine Menge gebaut und wiederhergestellt worden, wovon ja allein die hohen Zahlen an verbrauchten Baustoffen zeugen. Aber wir haben dort begonnen, wo es uns am dringendsten schien. Wir haben uns bemüht, das Erhaltungswerte zu erhalten. Wir haben Bauarbeiter und Baustoffe für die allgemeinen Interessen der Stadt angesetzt, nämlich beim Bau von Volkswohnungen und beim Bau von Werkräumen. Denn die elegantesten Läden und die besteingerichteten Gaststätten nützen nicht viel, wenn nicht die Masse der Bevölkerung einigermaßen untergebracht ist und Arbeitsplätze findet.

Ausschlaggebend aber war bei unseren Entscheidungen, daß für den Aufbau der Innenstadt mit allen zu Gebote stehenden Kräften eine Form gesucht werden mußte, die auch für die Zukunft in wirtschaftlicher, verkehrstechnischer und sozialer Hinsicht genügen wird. Mit Hilfe des Ideenwettbewerbes sind hierzu Vorschläge örtlicher und auswärtiger Fachleute bekannt geworden. Die Reichsbahn hat in mühevoller Kleinarbeit die Frage der Neugestaltung des Bahnhofes untersucht. Sonderfachleute sind über die verschiedenen Probleme zu Rate gezogen worden, und alle diese Teil-Untersuchungen hat dann das Stadtbauamt in dem heute vorliegenden Plan mit verarbeitet. Ich weiß, daß Sie so ungeduldig wie ich selbst dem Abschluß dieser Planungsarbeit entgegengesehen haben. Ich glaube aber, man darf in Anbetracht der vielen Kleinarbeit nicht übersehen, daß es gut ist, wenn solche Pläne ausreifen können. Das Beste soll hier gerade gut genug sein. Wir wollen uns auch ehrlich darüber

im Klaren sein, daß auch für uns als Gemeinschaft heute nach drei Jahren ein klareres Bild von unsern Wünschen und Absichten besteht, als dies bei Kriegsende der Fall war.

Sinnbild und Ausdruck gesunden Bürgertums und aufrichtigen Gemeinschaftswillens, das soll unsere neue Innenstadt werden. Sie kann deshalb gar nicht wieder so aufgebaut werden, wie sie vor der Zerstörung war. Denn wie die menschliche Gesellschaft sich ihre Umwelt formt, so wird sie auch von dieser Umwelt zu neuem Denken erzogen. Und daß ein neues gesellschaftliches Denken für ganz Europa notwendig ist, steht wohl außer Zweifel.

Wenn wir uns nun als Bürger der Stadt in gemeinsamer Arbeit mit der Bildung eines neuen Mittelpunktes beschäftigen, so müssen wir vorweg eines wissen: Hier handelt es sich nicht um eine Angelegenheit, die nur die dort ansässigen Grundeigentümer allein angeht. Ihnen erwächst vielmehr zunächst eine Verpflichtung, nämlich ihre Wünsche, welche der Erfüllung ihrer geschäftlichen Notwendigkeiten dienen sollten, dem Geist einzuordnen, der den Bürger der Stadt beherrscht und der den Auswärtigen anzieht. So ist der Aufbau der Innenstadt für uns alle, die wir hier wohnen, von größter Bedeutung. Von Pries bis nach Schulensee, von Dietrichsdorf bis nach Elmsenhagen, jeder ist daran beteiligt.

Die Gedanken des modernen Städtebaues zielen darauf ab, die unabsehbaren Steinhaufen, wie sie unsere heutigen Großstädte im allgemeinen vor der Zerstörung waren, in Bereiche aufzugliedern, die man übersehen kann. Diese Bereiche sollen möglichst selbständig ihre eigenen Aufgaben erfüllen können und jeweils ihr keines Zentrum haben. Hier soll man alles das finden, was in verwaltungsmäßiger, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht dem täglichen Bedarf entspricht. Eine Ansammlung solcher Einheiten wäre aber nur eine Häufung von Kleinstädten ohne innere Verbindung miteinander. Diese innere Verbindung kann und muß von einem Mittelpunkt ausgehen. Ihm fallen demnach wichtige Aufgaben zu. Einmal soll er alle jene Bedürfnisse in verwaltungsmäßiger, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht befriedigen, für die in den einzelnen Stadtteilen keine Einrichtung möglich ist, da diese erst für die größere Einwohnerzahl des gesamten Stadtbereiches tragbar wird. Zum anderen aber hat der Mittelpunkt die Aufgabe, in kultureller und gesellschaftlicher Hinsicht das alles vereinende, zusammenführende Organ eines verzweigten Stadtkörpers zu bilden. Damit dürfte bewiesen sein, daß der Aufbau eines solchen Mittelpunktes dringend notwendig ist. Es wäre aber verfehlt, ihn einer jahrhundertalten Tradition gemäß - nur wieder aufzubauen. Dieser Stadtteil stellte damals eben die gesamte Stadt dar und hatte völlig andere Bedingungen und Aufgaben. Wenn wir also nicht die gleiche Vergewaltigung begehen wollen, wie diese vor etwa 80 Jahren geschah, müssen wir den Aufbau der Innenstadt nach völlig neuen Gesichtspunkten auffassen.

Ich hoffe nicht dahin mißverstanden zu werden, daß ich diesen Aufbau als eine äußerliche, rein ästhetische Angelegenheit ansehe. Im Gegenteil! Da ich Form und Inhalt nicht voneinander getrennt sehen möchte, lege ich so großen Wert auf eine Klarstellung, was an dieser Stelle für die Stadt wünschenswert ist. So wäre in diesem Zusammenhang noch auf die Pflichten hinzuweisen, die Kiel als Landeshauptstadt dem ganzen Lande gegenüber auf sich zu nehmen hat. Außer den Einrichtungen, die dem gesamten Stadtbezirk dienen, sollen deshalb in der Innenstadt auch alle Einrichtungen von überörtlicher Bedeutung untergebracht werden, soweit sie nicht durch unabänderliche Gegeben-

heiten an anderer Stelle festgelegt sind. Behörden, öffentliche Verwaltungen, Handwerks- und Gewerbebetriebe, Kultur- und Bildungsstätten sowie Vergnügungsunternehmen finden hier ihren Standort.

Neben diesen - sagen wir geistigen - Voraussetzungen sind natürlich eine große Anzahl technisch-praktischer zu bedenken gewesen. Ihre bedeutungsvollste ist zunächst die Lösung der Verkehrsprobleme. Bevor überhaupt eine Klärung des Straßenverkehrs möglich war, mußte die Frage einer Neugestaltung des Bahnhofes eingehend geprüft werden. In diesem Frühjahr ist entschieden worden, daß der Bahnhof an seiner alten Stelle belassen werden kann und daß er lediglich Erweiterungsmöglichkeiten nach Osten und Westen haben muß. Damit ergab sich, daß für eine ausreichende Verbesserung der Vorplätze Sorge getragen werden mußte, die früher immer wenig leistungsfähig gewesen sind. Die Fluchtlinien des Sophienblattes sowie des eigentlichen Bahnhofsvorplatzes werden erheblich zurückverlegt. Nordöstlich vom Hauptausgang - zwischen Auguste-Viktoria-Straße und Kai-Straße - soll ein geräumiger Einsteigplatz für die Omnibuslinien der Post und der privaten Unternehmen angeordnet werden. Die zu diesem Betrieb notwendigen Verkehrshäuschen, Wartehallen, Tankstellen usw. sind vorgesehen. Ganz besondere Sorge macht die Anordnung der Straßenbahn-Haltestelle am Bahnhof. Ideal wäre sie vor dem Haupteingang gelegen, so daß der Reisende im Verfolg seiner Bewegungsrichtung auch im städtischen Verkehr weiterkommen kann. Leider läßt sich das nicht einrichten, und es muß deshalb bei Verbesserungen und Ausbau der jetzigen Form verbleiben. Die Möglichkeit, den von den Straßenbahn-Haltestellen zum Bahnhof strebenden Menschenstrom ungefährdet durch einen Tunnel zu leiten, läßt sich für spätere Zeit ohne weiteres erörtern. Um dem über den Bahnhofplatz flutenden Verkehr zwischen Straßenbahn, Autobus, Taxe und Dampferlinie keine störenden Elemente zuzuleiten, ist es erwünscht, daß die Reichsbahn die Gepäckabfertigung an die Ostseite des Bahnhofes verlegt. Dort kann der Verkehr, der diese Stelle bedient, reibungslos abgewickelt werden.

Besonders den Wettbewerbsvorschlägen von Kieler Architekten danken wir wertvolle Anregungen für die Führung des Straßenverkehrs, die nunmehr in eine - wie ich glaube, endgültige - Form gebracht worden sind. Ausgangspunkt ist der Gedanke, daß der Verkehr, der die Straßen Kiels füllt, fast restlos der Erreichung der Innenstadt gilt, also ein sogenannter Zielverkehr ist. Deshalb wurde die Hauptverkehrsstraße als reine Erschließungsstraße für die Innenstadt ausgebildet. Es ist gleichsam Symbol hierfür, daß man in zügiger Fahrt von Süden her über Sophienblatt, Klink und eine geplante Verlängerung bis zur Holstenbrücke und damit an die Altstadt gelangt. Hier hat man an einem Gelenkpunkt vor der Altstadt die Wahl, ob man die nördlichen Stadtteile in westlicher oder östlicher Umfahrung erreichen will. Dieser Gelenkpunkt stellt also in Zukunft den Schwerpunkt des Verkehrs dar. Er liegt seiner Aufgabe gemäß auch im Schwerpunkt der Innenstadt. Die Hauptumsteigeplätze der Straßenbahnen sind in seiner nächsten Nähe in der Holstenbrücke übersichtlich zusammengeführt. Die Altstadt selbst ist dabei vom Durchgangsverkehr freigehalten. Manche Straßen sind sogar als reine Kaufstraßen ohne jeden Fahrverkehr gedacht.

Aus alter Gewohnheit können sich manche Kieler Bürger noch nicht mit dem Gedanken abfinden, daß die Altstadt nicht mehr von einer Straßenbahnlinie durchfahren werden soll. Die neue Umklammerung der so kleinen Altstadt mit wertvollen Verkehrsstraßen macht aber

technisch die jetzt bestehende unglückliche Durchquerung überflüssig. Zur wirtschaftlichen Belebung dieses Stadtteils ist deshalb der leichter bewegliche Autobus vorteilhafter.

Der Straßenverkehr besteht aber nicht nur aus dem rollenden, sondern in seiner Fläche zu erheblichen Teilen aus dem ruhenden Anteil beim Parken, Ein- und Ausladen. Hierfür sind genügend Plätze Anlieferstraßen und dergleichen angeordnet. Auch für die Radfahrer sollen ungefährliche Wege gefunden werden.

Natürlich ist es nicht sofort möglich, den Hauptverkehrszug durchgehend in der notwendigen Breite von 30 m auszubauen. Auf den Strecken, an denen noch wertvolle Bebauung vorhanden ist, muß damit unter Umständen sogar noch Jahrzehnte gewartet werden. Immerhin bietet die jetzt gefundene Lösung Gewähr, eine möglichst große Straßenlänge in der endgültigen Form anzulegen.

So wie die Verkehrszüge die Stadtgebiete miteinander verbinden, so werden diese durch die Freiflächen voneinander getrennt. Die Herauslösung der Altstadt, die sich aus der Verkehrsgestaltung an der Höfstenbrücke und aus der Grünflächengestaltung am Schloßgarten ergibt, verfolgt solche Zwecke. Es ist deshalb auch wünschenswert, die Wasserfläche des Bootshafens zu erhalten und neu zu gestalten, wenn sie auch keinen Bedürfnissen der Schifffahrt mehr dient.

Die eindeutige Verlagerung des Verkehrs auf die oben erwähnte Straße erlaubt auch eine Vernachlässigung der Verkehrsbedeutung des Eisenbahndammes und somit eine bessere Nutzung der Hafentflächen für den Stückgutverkehr. So ergibt sich aus der praktischen Schönheit einer zweckmäßigen Nutzung ein typisches Stadtbild, das auch den Fremden anzieht.

Es ist selbstverständlich, daß mit den Plänen noch lange nicht die Gebäude fertig sind. An manchen Stellen müssen Behelfsbauten errichtet werden, bevor man zum endgültigen Bau kommen kann. Alle Maßnahmen aber - auch echte provisorische - müssen vom Geist gesunder Gemeinschaft getragen sein und nicht nur den Wünschen Einzelner allein gerecht werden. Es ist eine wesentliche Voraussetzung für ein Gelingen des Aufbaues, daß sich Interessentengruppen zusammenfinden, die in geistiger Großzügigkeit - wenn auch bei bescheidenem Aufwand - gemeinsam den Aufbau ganzer Straßenzüge, Straßenviertel oder Platzwände planen und in einem Zuge durchführen. Derartiges ist bereits von den in Betracht kommenden Stellen eingeleitet worden und wird, wie ich hoffe, zum vollen Erfolg führen. Gebäude von besonderer Größe und Bedeutung geben dem Antlitz einer Stadt seine markanten Züge. Mit Grauen denken wir an die Tage, in denen man Schulen, Ämter, Kasernen und Gefängnisse einander so verzweifelt ähnlich gestaltete, daß sie nicht nur das Aussehen unserer Städte, sondern auch den Geist der Menschen umformiert haben. Die Behörden der Landesregierung, der Post, der Eisenbahn und sonstige Stellen überlokaler Aufgabenbereiche haben bedeutenden Anteil an dem Gelingen unserer Innenstadtgestaltung. Es ist daher unsere dringende Bitte, daß sich die hierfür Verantwortlichen der Planung des Ganzen einfügen und sich bei der Baugestaltung einem neuen Denken öffnen mögen. Ich bin überzeugt, daß diese Bitte nicht ungehört bleiben wird. Der Geist echten Einfühlungswillens in die gemeinsame Aufbauarbeit mit diesen Stellen hat sich bisher schon oft genug bewiesen und wird auch in Zukunft fruchtbringend wirken.

Die verantwortungsbewußte Bürgerschaft Kiels hat nach diesem Kriege mit einer großangelegten Räumung einmalig dastehende Erfolge unter den zerstörten Städten erreicht. Mit dem richtigen Geiste beim Aufbau ihrer Innenstadt wird sie das Gesicht dieser Stadt in einer Weise formen, wie es ebenfalls einzigartig sein wird. Kiel ist so arm,

daß es sich fehlerhafte Maßnahmen beim Aufbau nicht leisten kann. Und es ist nicht wahr, daß der Arme immer nur das zunächst billig erscheinende unternehmen muß, das dann - da es dauerhaften Bedürfnissen nicht standhält - doch meist durch Neues ersetzt werden muß. Was wir unternehmen, wollen wir ganz tun, und nur da investieren, wo wir überzeugt sind, wirklich Werte zum Gesamtwohl der Stadt zu schaffen.

Der vorgelegte Plan muß nun noch manchem Arbeitsvorgang unterzogen werden. Wie sehr fehlt uns hierfür ein zeitgemäßes Aufbaugesetz. Mit ihm vermissen wir eine klare Rechtsgrundlage, die Konsequenzen für Grund und Boden aus den heutigen Verhältnissen zu ziehen erlaubt. 12 Jahre Gesetzgebungsarbeit, die heutigen menschlichen und stadtplanerischen Grundsätzen entspricht, fehlen uns. Es ist bekannt, welchen Vorsprung die freien Länder hierin vor uns erreicht haben. Wir sind in der Hauptsache noch auf das Fluchtliniengesetz vom Jahre 1875 angewiesen. Man braucht sich nur die Entwicklung in diesen 73 Jahren vorzustellen, um zu wissen, daß es unseren Ansprüchen nicht mehr genügt. So ist allein die förmliche Festsetzung der Baufluchtlinien ein zeitraubendes Unternehmen. Aber auch abgesehen von derartigen Rechtsverpflichtungen sind, wie ich andeutete, viele schwierige Probleme zu lösen, bevor die Kieler Innenstadt einmal im positiven Gegensatz zu dem stehen wird, was sie früher durch das Unverständnis einer mit finanziellen Mitteln gut ausgerüsteten Generation gewesen ist. Was aber ein positiv angesetzter Gemeinshawille vermag, können wir gerade hier in Kiel an vielen guten Beispielen erkennen. So verbaut und ungesund Kiels Wohnviertel aus der Zeit bis zum Weltkrieg 1914-1918 gewesen sind, so glücklich und sozial einwandfrei sind die vielen Wohnanlagen und Siedlungen, die später wie ein Kranz um Kiel gelegt wurden. Hier können wir sehen, daß es nicht die großen Mittel sind, die eine Stadt zu einem gesunden Organismus werden lassen. Der gemeinsame Wunsch der Bürger ist es, der auch da Mittel und Wege findet, wo das Beginnen angesichts der materiellen Schwierigkeiten aussichtslos erscheint. Diese Siedlungen sind meist aus den Spargroschen der Arbeitenden in den gewiß wirtschaftlich nicht günstigen Jahren nach 1918 entstanden. Jeder Fremde, der sie zum ersten Male sieht, ist überreicht von ihrer Schönheit und Zweckmäßigkeit. Vor allem aber sind sie den Menschen, die sie bewohnen, eine Heimstätte, in der sie glücklich leben und ihre Kinder gesund groß werden sehen.

Die große Aufgabe, vor der wir heute stehen, ist es, diesen Siedlungen einen Stadtmittelpunkt zu geben. Es soll nicht falscher Repräsentation oder unsinniger Tradition entsprechen. In diesem Stadtmittelpunkt soll sich das Leben so abspielen, daß die Menschen dadurch glücklicher werden können. In diesem Sinne rufe ich die gesamte Bevölkerung auf, am Aufbau der Kieler Innenstadt interessiert teilzunehmen. Denjenigen aber, die sich mit der Erstellung der Baulichkeiten zu befassen haben, möchte ich die Schwere über Verantwortung, die sie für lange Zeit gegenüber der Allgemeinheit auf sich nehmen, voll ins Bewußtsein rufen. - - - Ich schließe mit Fritz Schumacher, dem genialen Städtebauer: "Was wir heute tun, wird man später danach beurteilen, wie wir die Zukunft vorbereitet und für ihre Entfaltung die Möglichkeiten freigehalten haben".

Es war mein dringendster Wunsch, daß die erste gewählte Stadtvertretung, die das Verdienst hat; den Generalbebauungsplan und damit die Gesamplanung unserer Stadt zu genehmigen, auch die ersten grundlegenden Beschlüsse zu seiner Verwirklichung faßt. Der Geist der Zusammenarbeit, der in der Vergangenheit so gute Früchte getragen hat, er soll sich auch beim Aufbau unserer Stadt bewähren. In diesem Geiste lassen Sie uns heute durch unsere Beschlüsse den Grundstein legen für den Aufbau unserer zeitgemäßen Innenstadt.

Kiel, den 10. Oktober 1948.

1. Auszüge aus der Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung vom 10.11.1948 erhalten:

- Von Punkt 3) der Tagesordnung: a) Herr Stadtbaudirektor Jensen mit der Bitte um weitere Veranlassung.
- | | | | | | |
|---|---|-----|---|---|---|
| " | " | 4) | " | " | ✓ a) Schulamt zur weiteren Veranlassung,
✓ b) Kämmereiamt zur Kenntnis. |
| " | " | 5) | " | " | ✓ a) Grundstücksamt zur weiteren Veranlassung
✓ b) Kämmereiamt zur Kenntnis |
| " | " | 6) | " | " | ✓ a) Hauptamt zur weiteren Veranlassung,
✓ b) Ratsamt zur Kenntnis. |
| " | " | 7) | " | " | ✓ a) Tiefbauamt zur weiteren Veranlassung
✓ b) Kämmereiamt zur Kenntnis. |
| " | " | 8) | " | " | ✓ a) Straßenreinigungsanstalt zur weiteren Veranlassung
✓ b) Kämmereiamt zur Kenntnis. |
| " | " | 9) | " | " | ✓ a) Städt. Krankenanstalt zur weiteren Veranlassung,
✓ b) Kämmereiamt zur Kenntnis. |
| " | " | 10) | " | " | ✓ a) Hafen- und Verkehrsbetriebe zur weiteren Veranlassung,
✓ b) Kämmereiamt zur Kenntnis. |
| " | " | 11) | " | " | ✓ Jugendamt zur weiteren Veranlassung |
| " | " | 12) | " | " | ✓ a) Gesundheitsamt zur weiteren Veranlassung,
✓ b) Kämmereiamt zur Kenntnis. |
| " | " | 13) | " | " | ✓ a) Gemeinschaftslagerverwaltung zur weiteren Veranlassung,
✓ b) Kämmereiamt zur Kenntnis. |
| " | " | 14) | " | " | ✓ Kämmereiamt zur weiteren Veranlassung. |
| " | " | 15) | " | " | ✓ a) Grundstücksamt zur weiteren Veranlassung,
✓ b) Kämmereiamt zur Kenntnis. |
| " | " | 16) | " | " | ✓ a) Krankenanstalt zur weiteren Veranlassung,
✓ b) Kämmereiamt zur Kenntnis. |
| " | " | 17) | " | " | ✓ a) Kämmereiamt zur Kenntnis,
✓ b) (17a)c)h)l)j) Grundstücksamt zur weiteren Veranlassung,
✓ c) (17b)g) Fürsorgeamt zur weiteren Veranlassung,
✓ d) (17d) Hauptamt zur weiteren Veranl.
✓ e) (17e) Ordnungsamt zur weiteren Veranl.
✓ f) (17f) Tiefbauamt zur weiteren Veranl.
✓ g) (17k) Schulamt zur weiteren Veranl.
✓ h) (17l) Jugendamt zur weiteren Veranl. |

Von Punkt 18) der Tagesordnung:

- | | | | | | |
|---|---|-----|---|---|---|
| " | " | 19) | " | " | ✓a) Straßenreinigungsanstalt zur weiteren Veranlassung |
| | | | | | ✓b) Hafen- und Verkehrsbetriebe zur weiteren Veranlassung |
| | | | | | ✓c) Kämmeriamt zur Kenntnis. |
| " | " | 20) | " | " | ✓a) Versicherungsamt zur weiteren Veranlassung, |
| | | | | | ✓b) Ratsamt zur Kenntnis. |
| " | " | 21) | " | " | ✓Hafen- und Verkehrsbetriebe zur weiteren Veranlassung |
| " | " | 22) | " | " | ✓Kämmeriamt zur weiteren Veranlassung |
| " | " | 23) | " | " | ✓a) Städt. Krankenanstalt zur weiteren Veranlassung |
| | | | | | ✓b) Kämmeriamt zur Kenntnis. |

Nichtöffentliche Sitzung:

- | | |
|-------------------------------|---|
| Von Punkt 1) der Tagesordnung | ✓a) Grundstücksamt zur weiteren Veranlassung |
| " | ✓b) Kämmeriamt zur Kenntnis. |
| " | 2) " " ✓a) Grundstücksamt zur weit. Veranl. |
| | ✓b) Kämmeriamt zur Kenntnis. |
| " | 3) " " ✓a) Grundstücksamt zur weit. Veranl. |
| | ✓b) Kämmeriamt zur Kenntnis. |
| " | 4) " " ✓a) Grundstücksamt zur weiteren Veranlassung |
| | ✓b) Kämmeriamt zur Kenntnis. |
| " | 5) " " ✓a) Grundstücksamt zur weit. Veranl. |
| | ✓b) Kämmeriamt zur Kenntnis. |

2. Z.d.A.

H. A. Anst.

Auszüge aus der Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung vom 11.10.1948 erhalten:

Lfd. Nr.	Dienststelle	betrifft:	Unterschrift	Datum
	<i>Rathhausamt</i>	<i>17, 19, 16, 15, 14, 13, 12, 10, 9, 8, 7, 5, 4, 22, 23, mifl o: 5, 4, 3, 2, 1</i>	<i>Loch</i>	<i>16/10.</i>
	<i>Ordnungsamt</i>	<i>17e,</i>	<i>Prager</i>	<i>16/10</i>
	<i>Grünmischblägenhaltung</i>	<i>13</i>	<i>Gloer</i>	<i>18/10.</i>
	<i>Stadtbau direktor Jensen</i>	<i>3</i>	<i>Lepten</i>	<i>am</i>
	<i>Exploamt</i>	<i>4, 17</i>	<i>Knoblauch</i>	
	<i>Wasserversorgungsamt</i>	<i>20,</i>	<i>Wagner</i>	
	<i>Grünmischblägenamt</i>	<i>5, 15, 17 mifl öffentl: 1, 2, 3, 4, 5</i>	<i>Ulrich</i>	
	<i>Rathhausamt</i>	<i>6, 20</i>	<i>Loch</i>	
	<i>Friedensamt</i>	<i>7, 17</i>	<i>Lohr</i>	<i>18/10-48</i>
	<i>Kopfbaumreinigungsausschuss</i>	<i>19, 8,</i>	<i>Baumgarten</i>	<i>18/10.</i>
	<i>Zufuhr- u. Verteilung Wasser</i>	<i>21, 19, 10</i>	<i>Pittman</i>	<i>18/10.</i>
	<i>Stadt. Bauamt</i>	<i>9, 23, 16</i>	<i>Regen</i>	
	<i>Jugendamt</i>	<i>11, 17,</i>	<i>Loch</i>	
	<i>Grünmischblägenamt</i>	<i>12,</i>	<i>Prager</i>	
	<i>Jugendamt</i>	<i>17g, 17b,</i>	<i>Wagner</i>	<i>18/10. 18</i>